

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor(en): **Dinkelmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1890)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1890.

Direktor: Herr Regierungsrath **Dinkelmann.**

I. Gesetzgebung.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hatte im Jahre 1890 keinen Gegenstand der Gesetzgebung zu behandeln oder vorzulegen.

II. Verwaltung.

A. Allgemeines und Personal.

Mit dem auf 1. Juni 1890 in Kraft getretenen Dekret des Grossen Rathes vom 22. Mai 1889 wurde dem Geschäftskreis der Direktion der öffentlichen Bauten zugewiesen:

- a. Der Hochbau, die Neubauten und der Unterhalt der Amts- und Domänengebäude;
- b. der Strassenbau, Neubauten und Unterhalt der Staatsstrassen und die Strassenpolizei;
- c. der Wasserbau (Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen, Unterhalt der Schwellenbauten und Schleusen des Staates) und die Wasserbaupolizei, inklusive Fluss- und Schifffahrtspolizei;
- d. das Entsempfungswesen;
- e. das Eisenbahnwesen;
- f. die Verwaltung des Vermessungswesens.

Gemäss Beschluss des Regierungsrathes vom 16. August 1890 wurde verfügt, dass das Eisenbahn-

wesen vorläufig dem Herrn Regierungsrath Stockmar belassen werden solle; immerhin werden alle Eisenbahngeschäfte, bei welchen technische Fragen zu behandeln sind, der Baudirektion zur Begutachtung vorgelegt.

Der Wirkungskreis der Direktion der öffentlichen Bauten hat sich infolge der neuen Geschäftsvertheilung bedeutend erweitert, ein Umstand, der um so mehr in Betracht fällt, als zur Zeit eine beträchtliche Zahl von Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen, Strassenbauten und Hochbau-Neubauten projektirt werden und in Ausführung begriffen sind.

Im Mai des Berichtsjahres ist Herr Baudirektor Tschiemer vom Bundesrathe zum Inspektor der technischen Abtheilung des schweizerischen Eisenbahndepartementes ernannt worden und aus der Regierung getreten; die Direktion der öffentlichen Bauten wurde am 1. Juli dem neugewählten Mitgliede des Regierungsrathes, Herrn Ingenieur Hans Dinkelmann, übertragen.

Im Hinblick auf die bedeutende Zahl der in Arbeit stehenden und in nächster Zeit zur Ausführung kommenden Hochbau-Neubauten beschloss der Regierungsrath unterm 26. November 1890 auf unsern Antrag hin, die seit dem Jahre 1880 vakant gewesene Stelle eines Kantonsbaumeisters wieder zu besetzen. Auf erfolgte Ausschreibung hin wurde vom Regierungsrathe unterm 17. Dezember, mit Amtsantritt auf

1. Januar 1891, gewählt der bisherige Hochbau-Adjunkt, Herr Fr. Stempkowski von Guttannen, welcher die Funktionen dieser Beamtung seit zehn Jahren zur besten Zufriedenheit besorgt hat.

Der Direktion der öffentlichen Bauten sind unterstellt folgende Beamte und Angestellte:

Der *Direktionssekretär* mit einem Rechnungsführer, einem Geschäftskontrolleur und einem Kanzlisten. Der ausserordentliche Zuwachs an Geschäften bedingt die Anstellung eines weiteren Gehülfen.

Der *Kantonsoberingenieur*.

Der *Kantonsbaumeister* mit einem Architekten, einem Bauführer, einem Zeichner, einem Aufseher und einem Sekretär. Das Personal des Kantonsbau-

meisters muss im kommenden Jahr im Hinblick auf die vielen Hochbau-Neubauten vermehrt werden.

Der leitende Ingenieur der Jura-Gewässer-Korrektion, gleichzeitig Ingenieur des IV. Bezirks.

Sechs Bezirksingenieure mit 26 Oberwegmeistern und 428 Wegmeistern, welch' letztere theilweise noch Hilfsarbeiter bedürfen. Für den Wasserbau stehen den Bezirksingenieuren zur Verfügung: ein Oberschwellenmeister, einige Amts- und sonstige Schwellenmeister, drei Schleusenmeister und das Pegelbeobachtungspersonal.

Der *Kantonsgeometer* mit einem Geometer als Gehülfe, zwei Kanzlisten, wovon der eine zugleich die Abwartstelle versieht, nebst dem zeitweise nöthigen weitem Zeichnerpersonal.

B. Hochbauten.

1. Neubauten des Staates.

	Rubrik X. D.					Conto-Corrent.			
	Kredit.	Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten und Bauaufsicht		—	—	18,555	75	—	—	—	—
2. Langnau, Gefängnissbau, Erweiterung des Richter- amtes, neues Holzhaus		—	—	1,673	30	—	—	3,749	70
3. Bern, Militäranstalten, verschiedene Bauten		—	—	29	15	—	—	—	—
4. Rütli, Ackerbauschule, Molkereigebäude und Wasser- zuleitung		—	—	56,259	75	³ 25,000	—	19,888	45
5. Bern, Schützenmattkloake, Verlegung		¹ 4,827	50	4,827	50	—	—	—	—
6. Bern, ehemalige Blindenanstalt, verschiedene Bauten		—	—	3,258	70	—	—	1,287	45
7. Kehrsatz, Schloss, Umbauten		—	—	3,659	85	—	—	5,533	70
8. Bern, Rathhaus, Heizeinrichtung		—	—	3,861	15	—	—	—	—
9. Bern, Anatomie, Leichenaufzug etc.		—	—	3,123	35	—	—	—	—
10. St. Johannsen - Anstalt, neue Scheune, Pferde- und Schweineestallungen		—	—	6,000	—	—	—	4,797	60
11. Bern, Entbindungsanstalt, Direktorhaus, Saldo . . .	150,000	—	—	4,008	70	—	—	—	—
12. Bern, Rathhauskloake, Herstellung		—	—	839	40	—	—	—	—
13. Meiringen, Gefangenschaften, Neubau	+ 220,000*	² 420	—	21	60	—	—	—	—
14. Courtelary, Amthaus, Umbauten		—	—	7,000	—	⁴ 6,025	—	4,042	10
15. Waldau, Irrenanstalt, neuer dritter Dampfkessel . .		—	—	9,000	—	—	—	—	—
16. Friesenberg-Anstalt, Umbauten, Mühle und Wasser- werkherstellung		—	—	18,495	90	—	—	28,640	60
17. Münchenbuchsee, ehemaliges Seminar, Umbauten . .		—	—	6,622	—	—	—	5,531	75
18. Köniz, Schloss, Umbauten		—	—	7,958	50	—	—	11,432	40
19. Landorf, Rettungsanstalt, Restaurirung		—	—	200	—	—	—	3,451	70
20. Amortisation der Hochbau-Vorschüsse		—	—	220,000	—	220,000	—	—	—
21. Bern, Beundenfeld, Stallungen für kranke Pferde . .		—	—	—	—	—	—	133,670	40
22. Thorberg-Anstalt, neue Einfahrt und Keller auf dem hintern Geissmontgut		—	—	—	—	—	—	1,328	10
23. Pruntrut, neues Gefängnissgebäude		—	—	—	—	—	—	17,122	—
Total	370,000	5,247	50	375,394	60	251,025	—	240,475	95
<i>Budgetkredit pro 1890</i>		150,000	—						
<i>* Nachtragskredit laut Grossrathsbeschluss vom 6. April 1891</i>		220,000	—	370,000	—				
<i>Einnahmen</i>				5,247	50				
<i>Mehrausgabe als budgetirt</i>				147	10				
<i>Totalausgaben wie oben</i>				375,394	60				

¹ und ² Beiträge der Gemeinde Bern. ³ Beitrag des Bundes. ⁴ Fr. 6000 Beitrag der Gemeinde Courtelary und Fr. 25 Erlös für Abbruchholz.

Im Berichtsjahre 1890 sind somit für **neue Hochbauten** verausgabt worden:

- a. Aus der Budgetrubrik « X. D.
Neue Hochbauten » Fr. 375,394. 60
b. Aus dem Conto-Corrent » 240,475. 95

Rohausgaben Fr. 615,870. 55

oder nach Abzug der Einnahmen:

- a. auf der Budget-
rubrik von . . Fr. 5,247. 50
b. auf dem Conto-
Corrent von . . » 251,025. —
» 256,272. 50

Reinausgaben Fr. 359,598. 05

Der *Saldo des Conto-Corrent* für neue Hochbauten betrug auf Ende des Jahres 1889 Fr. 241,516. 05

Im Berichtsjahr 1890 sind neu hinzugekommen laut Seite 2 hievor » 240,475. 95

Zusammen Fr. 481,992. —

Verminderung infolge der Einnahmen laut Seite 2 hievor » 251,025. —

Saldo auf Ende 1890 Fr. 230,967. —

(Siehe die Zusammenstellung Seite 118 hienach.)

Im Anschluss an diese Zusammenstellung erscheint es am Platze, wenn über die wichtigeren, vorgenannten Bauobjekte in Kürze Bericht erstattet wird.

Ad 2. Langnau, Gefängnisbau.

Hinsichtlich dieses im Dezember 1889 dem Betriebe übergebenen, gut ausgefallenen Baues haben wir die im Berichte des Vorjahres in Aussicht gestellte Abrechnung nachzuholen. Dieselbe ergibt ein günstiges Resultat, indem die Baukosten Fr. 30,410. 40 betragen, gegenüber der bewilligten Summe von Fr. 33,000.

Ad 4. Rütli, Molkereischule.

Die Molkereischule besteht aus folgenden Bauten: das Verwaltungsgebäude, das Fabrikationsgebäude, der Käsespeicher und die Schweinestallungen.

a. Das *Verwaltungsgebäude* (Länge 20,82 m., Breite 11,72 m., Höhe 8,80 m.) enthält:

im Souterrain: die Anstaltsküche, welche mittelst eines Aufzuges mit dem darüber liegenden Speisezimmer verbunden ist, eine Speisekammer, einen kleinen Weinkeller und zwei grosse Gemüsekeller;

im Erdgeschoss: ein Bürezimmer, ein Laboratorium, ein Speisezimmer, einen grossen Geräthesaal, Abtritte etc.;

im I. Stock: zwei Schulzimmer, ein Bibliothekzimmer, ein Lehrerzimmer und eine aus drei Zimmern bestehende Vorsteherwohnung etc.;

im Dachboden sind 13 Schlafzimmer für 24 Zöglinge und Lehrer untergebracht.

b. Das *Fabrikationsgebäude* (23,12 m. lang, durchschnittlich 16,50 m. breit und 3,80 m. hoch) ist nur einstöckig und enthält eine hallenartige

Käseküche, einen Milchaufbewahrungsraum, ein Milchabnahme- und ein Milchabgabe-Lokal, ein Centrifugenlokal, ein Rahmlokal, eine Garderobe und einen Kesselraum.

Die Erwärmung der Milch wird theils mit Dampf, theils mit direkter Feuerung bewirkt. Die Centrifugen können entweder durch einen Dampfmotor oder eine Turbine getrieben werden. Die Reinigung der Milchgefässe geschieht im Milchabnahmelokal und wird mit Dampf bewerkstelligt. Unter dem Milchabnahmelokal wurde nachträglich ein Keller für Handvorräthe angelegt.

c. Der *Käsespeicher* (16,70 m. lang, 12,38 m. breit und 5,40 m. hoch) besteht aus Keller, Erdgeschoss und Dachstock und enthält sechs Keller, sechs Speicher, verschiedene Demonstrations-, Tröckne- und Aufbewahrungsräume.

Die Keller und Speicher werden durch eine unter der Rampe befindliche Warmwasserheizung erwärmt, sind mit Ventilationsvorrichtungen versehen und können 700 Stück Käse aufnehmen.

d. Die *Schweinestallungen* bestehen aus einem Erdgeschoss mit 20 Abtheilungen (Buchten) für zusammen 80 Stück Schweine und einem Dachboden für Strohlagerung.

Die Buchten sind 3 m. lang, 2 m. breit und auf drei Seiten mit nur 1,20 m. hohen Wänden umgeben. Die Höhe des Stalles beträgt 3 m.; für ausreichende Ventilation ist gesorgt.

Alle Gebäude sind in Backsteinrohbau erstellt, mit Falzziegeln, resp. Holzcement gedeckt und reichlich mit Wasser versorgt.

Das Fabrikationsgebäude und der Käsespeicher wurden bereits im Sommer 1889 in Angriff genommen, im Oktober und November desselben Jahres unter Dach gebracht und bis 1. Mai des Berichtsjahres in allen Theilen vollendet und dem Betriebe übergeben.

Das Verwaltungsgebäude, im Juli unter Dach gebracht, konnte bis Ende des Berichtsjahres, mit Ausnahme der Gypser- und Maler- und der Schlosserarbeiten, vollendet werden. Infolge der grossen Kälte erlitt der Bau eine Verzögerung, wird aber im Frühjahr 1891 bezogen werden können. Die Erstellung der Schweineställe wurde derart befördert, dass dieselben schon am 10. Mai dem Betriebe übergeben werden konnten.

Die Abrechnung für die sämtlichen Molkereibauten kann erst im folgenden Jahr aufgestellt werden. Der Bund hat auf Rechnung seines zugesicherten Beitrages von Fr. 50,000 im Berichtsjahre eine erste Zahlung von Fr. 25,000 geleistet.

Die vom Grossen Rathe unterm 2. Februar 1889 bewilligte *Wasserversorgung mit Hydrantenanlage* ist vollendet und hat sich in allen Theilen gut bewährt. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 22,632. 40 oder Fr. 132. 40 höher als die Voranschlagssumme, was von der Ausrichtung grosser Entschädigungen für Durchgangsrecht und Kulturschaden herrührt.

Ad 5. Bern, Schützenmatthalde, Verlegung der Kloake.

Im Mai wurden wir vom Regierungsrathe ermächtigt, in Betreff dieser Angelegenheit mit den Gemeindebehörden von Bern in gütliche Verhand-

lungen zu treten. Diese wurden hierseits auch unverzüglich angebahnt, allein der Gemeinderath von Bern wünschte vor Beschickung der von uns vorgeschlagenen Konferenz zuerst in Sachen ein Rechtsgutachten einzuholen. Die Einreichung dieses Gutachtens verzögerte sich derart, dass die voraussichtlich allseitig befriedigende Erledigung der Angelegenheit erst im kommenden Jahr möglich wird.

Ad 6. Gebäude der ehemaligen Blindenanstalt, Umbauten.

Vom Regierungsrath erhielten wir den Auftrag zur Vornahme von Umbauten und Einrichtungen im südwestlichen Flügel für das anatomisch-physiologische Institut mit einer Voranschlagssumme von Fr. 4600.

Desgleichen wurden wir vom Regierungsrath angewiesen, die von Herrn Prof. Dr. Th. Studer verlangten baulichen Einrichtungen im obersten Stockwerk des westlichen Flügels zum Zwecke der Unterbringung des zoologischen Instituts der Hochschule auszuführen, wofür man uns einen Kredit von Fr. 2500 eröffnete.

Verschiedene Räumlichkeiten in diesem Gebäude wurden ferner dem schweizerischen Departement des Innern vermietet und zu Büroazwecken eingerichtet. Die Beheizung dieser Lokalitäten war eine ungenügende und es musste durch Erstellung weiterer Oefen diesem Uebelstande abgeholfen werden; auch die Böden und ein Theil des Daches bedurften der Erneuerung, welche mit einem Kostenaufwande von Fr. 3150 ausgeführt wurde.

Ad 7. Kehrsatz, Schloss, Umbauten.

Diese vom Grossen Rath unterm 20. Mai 1889 bewilligten Umbauten behufs Aufnahme der Mädchenrettungsanstalt in Köniz wurden im Berichtsjahre gänzlich fertiggestellt. Die Baukosten betragen Fr. 27,774. 50, die bewilligte Summe Fr. 30,300; der hienach verbleibende Kredit konnte zur Erweiterung der Waschküche, Erneuerung der Wasserzu- und Ableitung und verschiedenen kleineren anderweitigen dringlichen Verbesserungen verwendet werden.

Ad 8. Bern, Rathhaus, Heizeinrichtung.

Für die Fortsetzung der bereits früher begonnenen Warmwasserheizungsanlage, welche sich bewährt hat, bewilligte der Regierungsrath im September 1889 einen weiteren Kredit von Fr. 4000 und im November 1890 für gänzliche Fertigstellung weitere Fr. 1300. Durch Ersparnisse an Brennmaterial und Wegfall der Reparaturkosten für Oefen werden die Kosten der Anlage voraussichtlich in einigen Jahren zurückbezahlt sein.

Ad 9. Bern, Anatomie.

Im anatomischen Institut mussten mit Rücksicht auf die stets zunehmende Zahl der Präparanten verschiedene bauliche Verbesserungen vorgenommen werden, welche in der Hauptsache bestehen: in Vergrößerung, beziehungsweise besserer Ausnützung der Räumlichkeiten, Verbesserung der Gas- und Wasser-einrichtungen und Erstellung eines Leichenaufzuges. Der hiezu vom Regierungsrath bewilligte Kredit beträgt Fr. 3600.

Ad 10. St. Johannsen, Strafanstalt, neue Pferde- und Schweinestallungen.

Der vom Regierungsrath unterm 19. Februar 1890 beschlossene Anbau eines Pferdestalles mit anstossender Geschirrkammer, einer Heu- und Strohbühne und einer Knechtenkammer darüber, wurde im April des Berichtsjahres nach vorher erfolgter öffentlicher Konkurrenzausschreibung in Angriff genommen, im Laufe des Sommers vollendet und dem Betriebe übergeben. Die Kosten betragen Fr. 6352. 70 und ergibt sich gegenüber der bewilligten Summe von Fr. 7000 eine Minderausgabe von Fr. 647. 30.

Die Schweinestallungen mit sechs Abtheilungen (Buchten) für je zwei Schweine oder für zusammen zwölf Schweine wurden auf den Vorschlag des Anstaltsvorstehers im offenen Schuppen an den schon bestehenden Stall angebaut und analog den bestehenden Ställen eingerichtet. Die daherigen Arbeiten sind gleichzeitig mit denjenigen des Pferdestallbaues ausgeführt worden und steigen die bezüglichen Kosten auf Fr. 1662. 40 an, gegenüber dem vom Regierungsrath hiefür bewilligten Kredit von Fr. 2100.

Ad 11. Bern, Entbindungsanstalt.

Betrifft die Restanzzahlung des unterm 9. Mai 1887 vom Grossen Rathe bewilligten Wohngebäudes für den Direktor. Die Abrechnung ergab eine Devisüberschreitung von Fr. 840. 45.

Ad 14. Courtelary, Amthaus, Umbau.

Die unterm 18. Dezember 1889 vom Regierungsrath bewilligten Umbauten wurden im Laufe des Sommers 1890 ausgeführt. Die daherigen Kosten steigen laut den bereits geprüften Rechnungen auf die Summe von Fr. 12,925. 85 an. An diese Kosten hat die Gemeinde Courtelary gemäss Uebereinkunft vom 24. Oktober 1889 einen Beitrag von Fr. 6000 bezahlt und sind zudem für altes Holz eingegangen Fr. 25, so dass die Einnahmen zusammen Fr. 6025 betragen und daher die dem Staate auffallenden Kosten in Wirklichkeit auf nur Fr. 6900. 85 ansteigen. Da der Regierungsrath für diese Umbauten einen Kredit von Fr. 7000 bewilligt hat, so verbleibt eine Ersparniss von Fr. 99. 15. Die Arbeiten sind gut ausgeführt und der Umbau ist zur Zufriedenheit der Beamten ausgefallen.

Ad 15. Waldau, Irrenanstalt, neuer, dritter Dampfkessel.

Betrifft eine erste Zahlung für den vom Grossen Rath unterm 9. Oktober 1889 bewilligten Kredit von Fr. 9788. 20 für Anschaffung eines dritten Dampfkessels zu der im Jahr 1888 ausgeführten Dampfkochküche.

Ad 16. Frienisberg, Domaine.

Nachdem der Grosse Rath unterm 7. November 1889 das im Laufe des letzten Berichtsjahres angefertigte Projekt für den Umbau der Domaine Frienisberg zu einer Armenverpflegungsanstalt genehmigt und für die Ausführung der bezüglichen Arbeiten einen Kredit von Fr. 63,500 bewilligt hatte, wurden im Winter 1889/90 die Arbeitspläne angefertigt und sodann die Arbeiten zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Umbau des sogenannten Kornhauses konnte Ende März 1890 in Angriff genommen und bis Ende November vollendet werden. Die Anhandnahme der Arbeiten im Hauptgebäude war erst nach erfolgtem Wegzuge der Taubstummenanstalt (Ende Oktober) möglich, konnte aber der grossen Kälte wegen nicht nach Wunsch gefördert werden; immerhin wird es möglich sein, auch diese Arbeiten rechtzeitig, d. h. vor dem Einzuge der Armenverpflegungsanstalt Bärnu, vollenden zu können.

Behufs Versorgung dieser Anstalt mit gutem und genügendem Wasser bewilligte der Regierungsrath unterm 30. Juli 1890 einen Kredit von Fr. 1517. 30 und für den Umbau der in verfallenen Zustande sich befindenden Wassereinrichtung der Mühle etc. die Summe von Fr. 6100.

Ad 17. Münchenbuchsee, ehemaliges Seminar, Umbauten.

Die Arbeiten wurden im Februar des Berichtsjahres zur Konkurrenz ausgeschrieben, verakkordirt, Ende März in Angriff genommen und bis Anfangs September vollendet, so dass die Taubstummenanstalt im Laufe des Monats September übersiedeln konnte. Die Abrechnung kann erst im folgenden Jahre erfolgen.

Ad 18. Köniz, Schloss, Umbauten.

Nachdem der Grosse Rath unterm 16. April 1890 beschlossen hatte, das Schlossgebäude in Köniz der Privatblindenanstalt in Bern miethweise zu überlassen, und für die nöthigen Umbauten und Verbesserungen einen Kredit von Fr. 18,900 bewilligte, wurden im Monat Mai die Arbeiten sofort in Angriff genommen und so gefördert, dass die Blindenanstalt schon Ende Juli einziehen konnte. Die Abrechnung ist noch nicht endgültig festgestellt, immerhin kann hier schon jetzt mitgetheilt werden, dass trotz verschiedenen, nothwendigen Mehrarbeiten eine Ueberschreitung der bewilligten Summe nicht erfolgen wird.

Ad 19. Landorf, Rettungsanstalt.

In diesem Gebäude waren verschiedene Arbeiten, wie Erneuerung von Böden, Oefen, Anstreicher- und Maurerarbeiten, höchst nothwendig, wofür der Regierungsrath einen Kredit von Fr. 4000 bewilligte.

Ad 21. Bern, Militär-Anstalten, neue Krankenstallungen für Pferde.

Ueber die Veranlassung zu diesem Bau gibt unser diesbezügliche, nachstehend wörtlich angeführte Vortrag an den Regierungsrath zu Händen des Grossen Rathes vom 12. April 1890 die nothwendige Auskunft. Derselbe lautet:

«Die Eidgenossenschaft hat auf dem Waffenplatz Beundenfeld-Bern ein Central-Remontendepot eingerichtet, welches das ganze Jahr mit 300 bis 350 Pferden besetzt sein soll.

«Das schweizerische Militärdepartement macht den Fortbestand dieses Depots abhängig von der Einrichtung eines geeigneten Krankenstalles, dessen Nothwendigkeit allerdings nicht bestritten werden kann.

«Sowohl das Depot als der Krankenstall bedingen Aenderungen im Pachtvertrag, betreffend den Waffen-

platz Bern vom 5. April 1887; einerseits, weil eine ganz neue Anlage, der Krankenstall, zu den verpachteten Gegenständen hinzukommt; andererseits weil für das Depot, welches das ganze Jahr besetzt werden soll, wohl nicht die in jenem Vertrag vorgesehene Vergütung von 10 Rp. per Pferd und per Tag verlangt werden kann. Wir haben diesen Anlass benutzt, den Wunsch zu äussern, es möchte uns der Bund für eine längere Dauer eine Aversalsumme, statt einer Vergütung per Mann, Pferd und Tag, gewähren, da die nach dem gegenwärtigen Vertrag dem Staate Bern zukommende Entschädigung zu sehr vom guten Willen der höhern Militärbeamten abhängt.

«Das schweizerische Militärdepartement ist darauf eingetreten und wir haben nach gepflogener Unterhandlung mit ihm einen Präliminarvertrag abgeschlossen.

«Infolge dieser Verhandlungen wurde die Baudirektion veranlasst, die nöthigen diesbezüglichen Vorbereitungen zu treffen, d. h. Projektvorlagen für die Krankenstallungen auszuarbeiten. Vom eidgenössischen Oberpferdearzt wurde uns zu diesem Behufe ein Programm mit zudienender Planskizze vorgelegt, wonach Stallungen zur Aufnahme von 100 Pferden verlangt wurden. Gestützt auf diese Programmbestimmungen liessen wir durch unser Kantonsbauamt verschiedene, vorläufige Projekte entwerfen, wobei eine summarische Berechnung eine voraussichtliche Kostensumme von Fr. 100—130,000 ergab, exklusive die Kosten des Bauplatzes.

«Anlässlich der Vorlage der verschiedenen Projektvarianten an das schweizerische Militärdepartement einigte man sich grundsätzlich auf den in Hufeisenform gehaltenen Bau; dabei machte sich indessen seitens des genannten Departements das Verlangen geltend, die Anlage zur Aufnahme von 120 Pferden, statt nur 100. In diesem Sinne wurde das heute vorliegende definitive Projekt ausgearbeitet. Die *Kostensumme* steigt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Vergrösserung und verschiedenen anderweitigen Verbesserungen nunmehr auf den Betrag von Fr. 180,000 an, exklusive Erwerbung des Bauplatzes. Der hufeisenförmige Bau erhält eine Frontlänge von 76,16 m. und eine Tiefe von 9,72 m. mit beidseitig 44,30 m. langen Flügeln von ebenfalls 9,72 m. Tiefe. Auf der Frontseite ist ein einfach gehaltener Mittelbau projektirt, welcher enthalten soll:

- a. *im Plainpied*: ein Wachtlokal, eine Apotheke, eine Geräthschaftskammer und eine Küche;
- b. *im I. Etage*: 6 Zimmer, wovon 2 als Bureau und 1 als Bibliothek bestimmt.

«Die Stallungen, als Hallenbau behandelt, bieten, wie verlangt, Platz zur Aufnahme von 120 Pferden. Ueber die nähern Details verweisen wir auf die Pläne und den Kostenanschlag. Es ist in Aussicht genommen, den Bau längs der Papiermühlestrasse entweder vis-à-vis den bestehenden Pferdestallungen oder gegenüber dem Zeughaus zu erstellen. Den oben erwähnten Präliminarvertrag vom 10. März 1890 legen wir zur Orientirung hier bei. Derselbe sichert dem Staate Bern für eine Periode von 10 Jahren folgende Einnahmen:

- a. Einen Aversalmiethzins für den Waffenplatz, inklusive die zu erstellenden Krankenställe, von Fr. 64,000

b. Eine Aversalentschädigung für Wasserverbrauch, Abfuhrunternehmung und Reinigung von Fr. 6,000

(Letzterer Einnahme gegenüber steht nach dem gegenwärtigen Verträge eine solche von Fr. 3400, so dass der Staat künftig auf diesem Posten eine Mehreinnahme von Fr. 2600 machen wird.)

« Was den Miethzins der Kaserne anbelangt, so ist dessen Durchschnittsertrag für die letzten drei Jahre auf Fr. 46,000 angestiegen und es kann diese Zahl als das regelmässige Mittel angesehen werden. Mit einem Aversalmiethzins von Fr. 64,000 ergibt sich also zu Gunsten unseres Fiskus eine jährliche Differenz von Fr. 18,000. Dieser Betrag stellt die Entschädigung für das Zentralremontedepot, inklusive Zins des Krankenstalles, dar.

« Gestützt auf dieses Rechnungsergebniss glaubte sich die Regierung gegenüber der Anregung des schweizerischen Militärdepartements betreffend Erstellung eines Krankenstalles nicht ablehnend verhalten zu sollen.

« Abgesehen aber auch von den Vortheilen, welche der erwähnte Vertrag uns bringt, liegt es sicher im Interesse des Staates, den Waffenplatz Bern soviel als möglich zu einem Zentralwaffenplatz zu gestalten. Es ist anzunehmen, dass je mehr Wichtigkeit derselbe für das schweizerische Militärwesen erhält, je eher auf eine Erwerbung der ganzen Anstalt durch den Bund gerechnet werden kann. Weisen wir dagegen die Erstellung der für das Zentralremontedepot unerlässlichen Krankenstallungen von der Hand, so wird das Militärdepartement dahin gelangen, das Depot anderswo unterzubringen. Damit fällt nicht nur der projektirte Vertrag dahin, sondern es gehen auch die sonstigen Vortheile für den Kanton verloren. Da nun laut dem Präliminarvertrag die Krankenstallungen bis 30. September 1890 zur Verfügung des Bundes stehen sollen, so darf mit einem Beschluss nicht länger gezögert werden.

« Wir beehren uns desshalb, Ihnen die Vorlage über den Bau von Krankenstallungen zu unterbreiten mit dem Antrage, beim Grossen Rath die Bewilligung des erforderlichen Kredites von Fr. 180,000 (exklusive Bauplatz) auf Rubrik X D zu beantragen. »

Der vorstehende Antrag wurde vom Regierungsrath gutgeheissen und von der Staatswirthschaftskommission dem Grossen Rathe zur Genehmigung in dem Sinne unterbreitet, dass der Bau mit Inbegriff des Landerwerbes auf höchstens Fr. 200,000 zu stehen komme und dass die Gemeinde Bern die Verpflichtung eingehe, in Zukunft für sämtliche Militäranstalten das nothwendige Wasser unentgeltlich zu liefern.

Der Grosse Rath genehmigte sodann unterm 23. April 1890 diesen Antrag und die Direktion der öffentlichen Bauten wurde zur Bauausführung ermächtigt. Die Arbeiten konnten jedoch nicht vor Mitte Juni in Angriff genommen werden, weil erst auf diesen Zeitpunkt der Kaufvertrag mit der Bürgergemeinde Bern für den Bauplatz perfekt wurde. Der Bau wurde dann so gefördert, dass mit dem Aufrichten der Stallungen schon am 19. August und des Mittelbaues unterm 13. September begonnen werden konnte.

Die sämtlichen Stallungen, die Keller und Erdgeschossräume im Mittelbau wurden bis Ende Oktober vollendet und sind am 10. November 1890 dem Betriebe übergeben worden. Der innere Ausbau der ersten Etage des Mittelbaues, durch die grosse Kälte etwas verzögert, ist im Berichtsjahre bis an einige kleinere Gypser- und Malerarbeiten vollendet worden. Die Bauten sind im Allgemeinen gut ausgefallen und entsprechen den Anforderungen vollkommen.

Trotz verschiedener Mehrarbeiten wird die Devissumme vollständig genügen; die bezügliche Abrechnung kann erst im nächsten Jahr aufgestellt werden.

Ad 22. Thorberg, Strafanstalt.

Die angeführten Ausgaben betreffen die Erstellung einer Einfahrt zu der neuen Scheune auf dem Geissmont, wofür der Grosse Rath unterm 18. Mai 1888 die Bewilligung erteilte.

Ad 23. Pruntrut, neuer Gefängnisbau.

Am 16. April 1890 hat der Grosse Rath die Pläne zu einem neuen Gefängnisbau genehmigt und gleichzeitig für die Ausführung des Baues einen Kredit von Fr. 52,000 bewilligt. Der Bau wurde im Laufe des Monats Juli in Angriff genommen und Ende November unter Dach gebracht.

Projekte und Kostenanschläge.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hatte sich im Berichtsjahre mit folgenden wichtigern Neubauprojekten zu befassen:

Neubau eines chemischen Laboratoriums in Bern.

Da die Räumlichkeiten für das in der alten Kavalleriekaserne untergebrachte, chemische Laboratorium absolut ungenügend sind, ein Umbau dieses Gebäudes jedoch mit grossen Kosten verbunden wäre, wurden wir in Berücksichtigung auch des Umstandes, dass Unterhandlungen betreffend Verkauf der Kavalleriekaserne mit dem Bunde im Gange sind, beauftragt, ein Projekt zu einem Neubau auf dem angekauften Areal am Bühlplatze auszuarbeiten. Auf Grund eines Programms der Herren Professoren wurden nun verschiedene Projekte studirt und man gelangte schliesslich vermittelt praktischer Einrichtungen und Reduktionen von einem Kostenvorschlage von Fr. 740,000 auf ein allseitig befriedigendes Projekt mit einer Devissumme von Fr. 491,000.

Diesem Projekte wurde unterm 24. November 1890 vom Grossen Rathe die Genehmigung erteilt mit dem Beifügen, dass der Regierungsrath eingeladen werde, dasselbe einem nochmaligen Studium zu unterziehen hinsichtlich einiger, in einem Votum des Herrn Grossrath Tièche hervorgehobenen Mängel, worunter im Besondern die unschöne Form des Grundrisses. Nun war aber der letztere bedingt durch den beschränkten Raum des zur Verfügung stehenden Terrains, und nachdem unterdessen dort weiteres Terrain erworben worden ist, haben wir nicht ermangelt, das Projekt in der gewünschten Richtung umarbeiten zu lassen. Die weitere Behandlung der Angelegenheit fällt in's nächste Berichtsjahr.

Unterm 14. November 1890 unterbreiteten wir dem Regierungsrath zu Händen des Grossen Rathes ein weiteres

Projekt über den Neubau einer Thierarzneischule in Bern.

Seit Jahren wurde von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass die Zustände in unserer Thierarzneischule unhaltbar seien, dass die Einrichtungen derselben nicht einmal den bescheidensten Anforderungen entsprechen, so dass dieses Institut in baulicher Hinsicht unter allen ähnlichen Europas zweifelsohne den niedrigsten Rang einnehme. Man war auch allseitig darüber einig, dass nur durch Erstellung eines rationell eingerichteten Neubaus den bestehenden Bedürfnissen genügt werden könne; ein weiteres Vorgehen in Sachen war indessen erst möglich, als die Frage bezüglich des Bauplatzes dahin erledigt war, dass anerkannt wurde, der Platz, auf dem die Thierarzneischule sich gegenwärtig befindet, sei, wenn er durch Auffüllungen verbessert werde, besser geeignet, als irgend ein anderer. Im Einvernehmen mit dem Professorenkollegium der Thierarzneischule wurde nun ein allen Anforderungen Rechnung tragendes Projekt aufgestellt; dasselbe sieht folgende Bauten vor:

- 1) ein Administrationsgebäude,
- 2) ein anatomisch-pathologisches Institut,
- 3) einen Stall,
- 4) ein Schlachtkokal,
- 5) einen offenen Schuppen.

Für ein Schmiedegebäude soll mit Anfang des nächsten Jahres ein Projekt vorgelegt werden.

Die Kosten der Gesamtanlage, mit Ausschluss des Schmiedegebäudes, wurden veranschlagt auf Fr. 446,000, wobei zu bemerken ist, dass alle Gebäude einfach behandelt und in Backsteinrohbau mit sandsteinernen und cementenen Fenster- und Thüreinfassungen berechnet sind. In dieser Summe sind auch die Anschüttungen inbegriffen, vermittelt welcher es möglich wird, sämtliche Gebäude circa 2,50 m. über den jetzigen Hof, d. h. annähernd auf die Höhe des bisherigen Gartens, zu stellen.

Im Hinblick auf die vorhandene Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Erweiterung der bernischen Thierarzneischule und unter der begründeten Annahme, dass durch die Ausführung des vorgelegten Entwurfes das Institut allen Anforderungen Genüge leisten kann, hat der Grosse Rath in seiner Sitzung vom 24. November 1890 das Projekt für den Neubau der Thierarzneischule gutgeheissen und den zur Ausführung erforderlichen Kredit von Fr. 446,000 bewilligt.

Die Ausführung dieses Baues fällt in's folgende Jahr.

Weitere Neubau-Projekte für das **anatomische und physiologische Institut** wurden ebenfalls in Angriff genommen und können den Staatsbehörden im Jahre 1891 unterbreitet werden.

Erweiterung der Irrenpflege.

Wie wir im letzten Verwaltungsbericht anführten, wurde das vom Kantonsbauamt auf den Expertenbericht hin neu ausgearbeitete Projekt für Errichtung einer Irrenanstalt in Münsingen den HH. Ex-

perten im Dezember 1889 zur weitem Prüfung und Begutachtung überwiesen. Das diesbezügliche Gutachten gelangte im Laufe des Monats März 1890 in unsern Besitz und es wurden zu der Vorlage nur einige wenige Abänderungsvorschläge gemacht. Nachdem das Kantonsbauamt auch diesen Abänderungen noch Rechnung getragen hatte, unterbreitete die Baudirektion die Vorlage der Aufsichtskommission für die Waldau und der Spezialkommission für Münsingen.

Auch diese beiden Kommissionen haben sich mit dem Entwurfe einverstanden erklärt und ist nunmehr das Kantonsbauamt beauftragt, die definitiven Pläne und Kostenberechnungen an Hand der allseitig gutgeheissenen Vorstudien auszuführen.

Das Kantonsbauamt hat im Berichtsjahre noch folgende Projekte aufgestellt:

- 1) *Bern, Strafanstalt.* Projekt zum Umbau des Zuchthauses und Erstellung eines Justizgebäudes an der in Aussicht genommenen Verlängerung der Speichergasse.
- 2) *Bern, Militäranstalten.* Drei Projekte für Erweiterung der Remonten-Pferdestallungen.
- 3) *Lenk und Pieterlen.* Anfertigen von Projekt-skizzen für Schulgebäude.
- 4) *Rütti, Molkereischule.* Anfertigen von Ausstellungsplänen der ausgeführten Molkereibauten für die landwirthschaftliche Ausstellung in Wien.
- 5) *Tannenhof, Arbeiterheim.* Projekt zu einer neuen Scheune.
- 6) *Bern, zoologisches und hygienisches Institut.* Mehrere Projekt-Skizzen zu einem solchen Institut.
- 7) *Frienenberg, Armenverpflegungsanstalt.* Projekt zu neuen Schweinestallungen.

Ausser den hier angeführten Entwürfen sind noch eine Anzahl Projekte von untergeordneter Bedeutung ausgearbeitet worden.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Der zur Verfügung stehende Kredit von Fr. 155,500 ist wie folgt benutzt worden:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Amtsgebäude	70,000.	—	—	—	70,019.	42
2) Pfarrgebäude	50,000.	—	62.	—	49,910.	32
3) Kirchengebäude	14,000.	—	—	—	13,999.	20
4) Oeffentl. Plätze	394.	25	—	—	279.	10
5) Wirtschaftsgebäude	*21,105.	75	6.	—	21,111.	75
	155,500.	—	68.	—	155,319.	79

Budgetkredit inclusive Einnahmen . Fr. 155,568. —
Totalausgaben wie oben » 155,319. 79

Unverwendet blieben Fr. 248. 21

Wenn auch der vorhandene Kredit nicht vollständig aufgebraucht wurde, so darf hieraus der Schluss nicht gezogen werden, dass der Unterhalt der Staatsgebäude in richtiger Weise erfolge; derselbe lässt vielmehr der fortwährend unzulänglichen

*) Inklusiv Fr. 1105. 75 Uebertragung von X. C. 4 auf X. C. 5. Grossrathsbeschluss vom 26. November 1890.

Kredite wegen viel zu wünschen übrig. Der Umstand, dass man eine Reihe von Jahren an den Staatsgebäuden nur die nothwendigsten und dringendsten Unterhaltungsarbeiten vornahm, hat für die nächste Zeit die Folge, dass erhöhte Kredite für die Instandstellung dieser Gebäude zugewiesen werden müssen. Abgesehen von diesen Verhältnissen ist eine Erhöhung der Kredite motivirt angesichts der Vermehrung der Staatsgebäude durch die vielen, in den letzten Jahren ausgeführten Neubauten und Erwerbungen (Waldau, Ausserkrankenhaus, Kehrsatz, Blindenanstalt, Hofwyl, St. Johannsen und Münsingen) und namentlich auch in Berücksichtigung der Thatsache, dass bezüglich des Unterhaltes und der Einrichtungen der umfangreichen Militäranstalten immer höhere Anforderungen gestellt werden. (Vom Kredit für den Unterhalt der Amtsgebäude nahmen im Berichtsjahre die Militäranstalten auf dem Beundenfeld bei Bern eine Summe von Fr. 6051 in Anspruch.)

Der Staat besitzt zur Zeit:

360	Amtsgebäude mit einer Brandversicherungssumme von . . .	Fr. 12,983,900
368	Pfrundgebäude mit einer Brandversicherungssumme von . . .	> 4,487,400
275	Wirtschaftsgebäude mit einer Brandversicherungssumme von . . .	> 1,741,700

3. Bauten der Gemeinden.

Schulhausbauten.

Der Staat leistet den Gemeinden an die Kosten ihrer Schulhausbauten Beiträge, behält sich aber dafür die Genehmigung der bezüglichen Pläne vor, deren Prüfung und Begutachtung, sowie die Abnahme der vollendeten Bauten, zu Händen der Erziehungsdirektion von der Direktion der öffentlichen Bauten besorgt wird.

Die im Berichtsjahre behandelten Geschäfte dieser Art sind, nach den Amtsbezirken geordnet, folgende:

Aarberg.

Bittwyl-Ziemlisberg, Neubau.

Aarwangen.

Ursenbach, Umbau.

Bern, Amt.

Wohlen, Anbau.

Bern, Stadt.

Länggasse und Kirchenfeld, neue Primarschulhäuser.

Biel.

Biel, neues Mädchen-Primarschulhaus.
Magglingen, Umbau.

Büren.

Pieterlen, Neubau.

Delsberg.

Courtetelle, Neubau.

Interlaken.

St. Beatenberg auf der Waldegg, Neubau.

Konolfingen.

Schwende bei Walkringen, Neubau.
Freimettigen, Neubau.
Tägertschi, Anbau.

Nidau.

Madretsch, Neubau.

Pruntrut.

Courgenay, Umbau.

Saanen.

Feutersoey, Neubau.

Schwarzenburg.

Rüschegg, Neu- resp. Umbau.
Tännelen und Steinenbrunnen, Umbau respektive
Neubau.

Signau.

Badhaus bei Trub, Neubau.

Obersimmenthal.

Im Boden bei Lenk, Neubau.

Trachselwald.

Affoltern, Neubau.
Neuegg bei Rüegsau, Erweiterung.

4. Hochbaupolizei.

Geschäfte dieser Art, welche in der Regel zur Untersuchung und Antragstellung für den oberinstanzlichen Entscheid durch den Regierungsrath an die Baudirektion gelangen, wurden im abgelaufenen Jahr folgende behandelt:

Allgemeines.

Kamine und Rauchleitungen von Thon, Steingut, Cement und Betonröhren u. dergl., Verbot.

Aarwangen.

Lotzwyl, neue Tuchfabrik von HH. Labhardt & Resch.
Untersuchung behufs Betriebseröffnung.
Langenthal, Werkstätte des Herrn Wirth.

Bern, Stadt.

Alignementsplan für das obere Mattenhofquartier;
Abänderung. Regierungsraths-Genehmigung vom
18. Januar.
Telegraphengebäude an der Speicher- und Anatomie-
gasse, Ueberschreitung der reglementarischen
Façadenhöhe und Mansardendach.

Biel.

Biel, Wagenschuppen des Herrn Wannenmacher auf
den Nidaumatten.
Biel, Hausbau der Frau Scholl an der Spitalgasse.

Laufen.

Liesberg, Erstellung eines Dynamitmagazins.

Seftigen.

Belp, Baureglement, Sanktion vom 24. Dezember.

Trachselwald.

Ryfthal bei Wyssachengraben, Bauvorhaben der Frau
Wittwe Niederhäuser.

C. Brücken- und Strassenbauten.

	Budgetrubrik X. F.						Conto-Corrent.			
	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr. Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Vorarbeiten und Bauaufsicht	—	—	4,591	55	—	—	1,861	10		
Katzenlochbrücke (Oey-Diemtigen-Strasse), Neubau	—	—	1,800	—	—	—	—	—		
Aarbrücke zu Aarwangen, Neubau, Restanz	—	—	282	—	—	—	25,044	25		
Meiringen-Hasleberg-Strasse, Neubau	—	—	12,000	—	—	—	8,000	—		
Meiringen, Kirchgasse und Dorfbach, Korrektion	—	—	4,500	—	—	—	—	—		
Beatenberg, Verbindungsstrasse zwischen dem Kurhaus und der Drahtseilbahnstation	—	—	7,000	—	—	—	—	—		
Gsteig-Pillon-Strasse, Erweiterung und Vollendung	—	—	8,896	30	—	—	1,396	45		
Gstaad-Lauenen-Strasse, Korrektion der XII. Sektion	—	—	85	—	—	—	1,000	—		
Simmenthal-Strasse, Korrektion zu Latterbach	—	—	11,087	—	—	—	—	—		
Thun-Merligen-Strasse, Rufelistutzkorrektion	—	—	152	30	3,000	—	12,512	90		
Gondiswyl-Fischbach-Strasse, Neubau	—	—	2,100	—	—	—	—	—		
Kleindietwyl-Weinstegen-Strasse, Korrektion	—	—	500	—	—	—	—	—		
Langenthal-Huttwyl-Strasse, Korrektion zu Madiswyl	—	—	1,813	—	—	—	—	—		
Wiedlisbach-Rumisberg-Farnern-Strasse, Neubau	—	—	17,800	—	—	—	—	—		
Burgdorf-Heimiswyl-Kaltacker-Strasse, Korrektion und Neubau	—	—	23,778	63	—	—	626	90		
Münchenbuchsee-Mülchi-Strasse, Neubau	—	—	49,600	—	—	—	—	—		
Bern-Holligen-Köniz-Strasse, Neubau	—	1,200	28,695	20	—	—	—	—		
Bern-Belp-Strasse, Korrektion im Mattenhof	—	—	11,124	30	—	—	—	—		
Bern-Belp-Strasse, Korrektion des Siechenhausstutzes	—	—	7,117	20	—	—	2,200	—		
Kehrsatz-Zimmerwald-Strasse, Erweiterung	—	—	2,200	—	—	—	1,049	15		
Helgisried-Rüeggisberg-Strasse, Neubau	—	—	367	20	—	—	—	—		
Kalkstetten-Guggersbach-Strasse, Neubau	—	—	7,627	25	—	—	12,125	—		
Ins-Zihlbrück-Strasse, Korrektion zu Gampelen, Restanz	—	—	650	—	—	—	—	—		
Erlach-Gampelen-Strasse, Neubau	—	—	5,500	—	—	—	—	—		
Tavannes-Saignelégier-Strasse, Korrektion zu Tramelan	—	—	5,500	—	—	—	4,200	—		
Pruntrut-Verbindungsstrasse beim Bahnhof	—	—	6,700	—	—	—	—	—		
Burgdorf - Gomerkinden - Strasse, Biglenbachbrücke, Restanz	300,000	—	1,800	—	—	—	1,200	—		
Leissigen-Krattigen-Aeschi-Strasse, Neubau, Restanz	+ 200,000*	—	5,000	—	—	—	—	—		
Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Strasse, Korrektion	—	—	2,249	30	—	—	—	—		
Wengen-, Mürren- und Grindelwaldwege, Verbesserungen	—	—	11	—	—	—	435	10		
Hof-Guttannen-Strasse, Ausweichplätze	—	—	940	80	—	—	50	—		
Delémont-Soyhières-Strasse, Korrektion zu Vorburg	—	—	2,400	—	—	—	1,300	—		
Amortisation (Grossrathsbeschluss vom 28. Mai 1885)	—	—	270,000	—	—	—	—	—		
Diemtigenenthal-Strasse, Grundstutzkorrektion	—	—	—	—	—	—	3,548	—		
Aeschi-Mühlene-Strasse, Neubau	—	—	—	—	—	—	102	—		
Oberhofen-Schwanden-Strasse, neue Lauenenbachbrücke	—	—	—	—	—	—	569	15		
Heimenschwand-Jassbach-Strasse, Neubau, Restanz	—	—	—	—	—	—	3,100	—		
Schlosswyl-Höchstetten-Strasse, Korrektion	—	—	—	—	—	—	7,035	—		
N.-Goldbach-Huttwyl-Strasse (Grünen-Flühlenstalden), Korrektion	—	—	—	—	—	—	5,730	—		
Schanganau - Bumbach - Strasse, Steinstutzkorrektion, Restanz	—	—	—	—	—	—	3,680	45		
Burgdorf, Trottoir und Schalenanlagen, Restanz	—	—	—	—	—	—	933	05		
Herzogenbuchsee-Bollodigen-Strasse, neue Oenzbachbrücke	—	—	—	—	—	—	2,602	90		
Herzogenbuchsee-Berken-Strasse, Korrektion und neue Oenzbachbrücke	—	—	—	—	—	—	2,125	—		
Bern-Wohlen-Illiswyl-Strasse, Korrektion und Neubau, Restanz	—	—	—	—	—	—	10,330	08		
Bern-Wabern-Strasse, Korrektion des Sandrainstutzes, Restanz	—	—	—	—	—	—	2,500	—		
Bern-Schwarzenburg-Strasse, Erweiterung bei Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	1,200	—		
Kriechenwyl-Strasse, Neubau	—	—	—	—	—	—	2,750	—		
Scheultebrücke zu Recolaine, Umbau	—	—	—	—	—	—	1,600	—		
Total	500,000	3,800	503,868	03	3,000	—	120,856	48		
<i>Budgetkredit</i>			300,000	—						
*Nachkredit laut Grossrathsbeschluss vom 6. April 1891			200,000	—						
<i>Einnahmen</i>			3,800	—						
<i>Mehrausgaben als budgetirt</i>			68	03						
<i>Totalausgaben wie oben</i>			503,868	03						

¹ Beitrag der Gemeinde Bern. ² Beitrag der Emmenthalbahngesellschaft. ³ Beitrag von verschiedenen Gemeinden.

Im Berichtsjahr 1890 sind im Ganzen für **neue Brücken- und Strassenbauten** verausgabt worden:

- a. Aus der Budgetrubrik X. F. . . Fr. 503,868. 03
 b. Aus dem Conto-Corrent . . . » 120,856. 48

Totalausgaben Fr. 624,724. 51

oder nach Abzug der Einnahmen:

- a. auf der Budgetrubrik
 X. F. Fr. 3,800
 b. auf dem Conto-Corrent » 3,000

» 6,800. —

Reinausgaben Fr. 617,924. 51

Der *Saldo des Conto-Corrent* für Strassenbauten betrug auf Ende 1889 Fr. 395,894. 98

Im Jahr 1890 sind neu hinzugekommen:

- a. fällige Summen für ausgeführte Bauten laut Seite 9 hievore

Fr.

120,856. 48

- b. eigentliche Vorschüsse für auszuführende Bauten à 3½ % verzinsbar:

Burgdorf-Heimiswyl-Kaltacker-Strasse . . . 327. 95

Münchenbuchsee-Mülchi-Strasse . . . 28,599. 63

» 149,784. 06

Totalausgaben bis Ende 1890 Fr. 545,679. 04

Hievon gehen ab:

Amortisation pro 1890 Fr.
 (D. 7. 3a) 270,000. —

Einnahmen pro 1890 (D. 7. 3b) 3,000. —

Rückzahlung pro 1890 auf D. 7. Art. 6, Burgdorf-Heimiswyl-Kaltacker-Strasse 20,778. 63

Rückzahlung pro 1890 auf D. 7. Art. 9, Münchenbuchsee-Mülchi-Strasse 22,100. —

» 315,878. 63

Saldo auf Ende 1890 Fr. 229,800. 41

(Siehe die Zusammenstellung Seite 119 und 120.)

Vorstehend verzeichnete Ausgaben betreffen theils Restanzzahlungen für vollendete Strassenbauten, theils Abschlagszahlungen für noch in Ausführung stehende Bauten.

Im Berichtsjahre kamen folgende **Strassenbauten zur Vollendung**:

a. *Staatsstrassen.*

Simmenthal-Strasse, Korrektion zu Latterbach.
 Rüeggisberg-Helgisried-Strasse, Neuanlage.
 Burgdorf-Heimiswyl-Strasse, Korrektion.
 Burgdorf, Trottoir- und Schalenanlagen.
 Bern-Holligen-Köniz-Strasse, Korrektion zu Holligen.
 Thun-Oberhofen-Strasse, Korrektion des Rufelistutzes.
 Langenthal-Huttwyl-Strasse, kleine Korrektion zu Madiswyl.

Kleindietwyl-Weinstegen-Strasse, kleine Korrektion zu Klein-Dietwyl.

Villette-Grosswabern-Strasse, Korrektion im Mattenhof.

Kehrsatz-Zimmerwald-Strasse, Erweiterung zwischen Zimmerwald und Englisberg.

Leissigen-Krattigen-Aeschi-Strasse.

Gsteig-Pillon-Strasse, Erweiterung.

b. *Strassen IV. Klasse.*

Schangnau-Bumbach-Strasse.

Heimiswyl-Kaltacker-Weier-Strasse, Neubau.

Herzogenbuchsee-Berken-Strasse, Korrektion zu Stadönz.

Bern, Sandrainstutzkorrektion.

St. Beatenberg, Zufahrtsstrasse zur Station.

Folgende bedeutende **Strassen-Neubauten und Korrekturen** wurden bewilligt, resp. subventionirt:

a. *Bestehende Strassen des Staates.*

Rüderswyl-Zollbrück-Strasse, Korrektion des Blindenbachstutzes.

Delsberg-Soyhières-Strasse, I. Sektion.

Scheulte-Brücke zu Recolaine.

Frutigen-Kandersteg-Strasse, Korrektion des Bunderholzstutzes.

Bern-Illiswyl-Strasse, Herstellungsarbeiten.

Bettenhausen-Bollodigen-Strasse, Umbau der Brücke zu Bollodigen.

Dürrenroth-Huttwyl-Strasse, Korrektion zu Hulligen.
 Grimsel-Strasse.

- b. *Korrektionen oder Neuanlagen von Strassen, welche nach deren Vollendung vom Staate zum Unterhalt übernommen werden.*

Bellelay-Lajoux-Strasse.

Illiswyl-Frieswyl-Strasse, Neuanlage.

Höchstetten-Wyl-Strasse, Korrektion.

Vendlincourt-Courtavon-Strasse.

c. *Strassen IV. Klasse.*

Riggisberg-Holzweidli-Strasse.

Grellingen-Duggingen-Strasse.

Korrektion im Dorfe Riggisberg.

Lenk-Oberried-Strasse.

Auf Ende 1890 stunden in **Ausführung**:

St. Beatenberg-Strasse, Korrektion zwischen Pfarrhaus und Birrengaben.

Laupen-Bösingen-Strasse.

Pruntrut, Bahnhof-Strasse.

Hof-Gadmen-Strasse, Korrektion des Kirchetstutzes.

Flühlenstalden-Grünen-Strasse, Korrektion bei Grünen.

Tavannes-Saignelégier-Strasse, Korrektion in Tramelan.

Höchstetten-Wyl-Strasse.

Illiswyl-Frieswyl-Strasse.

Delémont-Soyhières-Strasse.

Meiringen-Hasleberg-Strasse.

Meiringen, Dorfgasse.

Wiedlisbach-Rumisberg-Farnern-Strasse.

Münchenbuchsee-Mülchi-Strasse.
Bern-Belp-Strasse, Korrektion des Siechenhausstutzes.
Kalkstätten-Guggersbach-Strasse.
Aeschi-Mühlener-Strasse.
Dientigenthal-Strasse, Grundstutzkorrektion.
Scheulte-Brücke zu Recolaine.

Einige bewilligte oder subventionirte Strassenbauten konnten auf Ende des Berichtsjahres noch nicht in Angriff genommen werden.

Die Strassenbauten geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Betreffend die **Grimselstrasse** ist hervorzuheben, dass der Grosse Rath die Ausführung des Strassenbaues, an dessen Kosten die Bundesversammlung bereits im Vorjahre einen Beitrag von zwei Drittel bewilligte, durch seinen Beschluss vom 24. November 1890 nunmehr gesichert hat. Bezüglich der Kostenvertheilung zwischen den Kantonen Bern und Wallis gestalten sich die Verhältnisse nun sehr günstig für uns. Die am 11. Mai 1889 von den beidseitigen Regierungen projektirte Uebereinkunft, laut welcher der Kanton Bern an die Kosten der auf Walliser Gebiet gelegenen Strecke eine Subvention von Fr. 47,000 hätte beitragen müssen, fiel nämlich dahin, als sich im Laufe des Berichtsjahres die nächstbetheiligten Walliser Bezirke bereit erklärten, das auf Walliser Territorium gelegene Stück der Grimselstrasse um den Bundesbeitrag plus 60,000 Fr. (Subvention des Kantons Wallis) zur Ausführung zu bringen. Der Kanton Bern hat somit nur für die Erstellung der auf seinem Gebiete gelegenen Strecke zu sorgen; die Kosten derselben sind veranschlagt auf Fr. 1,260,000; an diese leistet der Bund zwei Drittel, oder im Maximum Fr. 840,000, die Differenz übernimmt der Kanton Bern.

Der erwähnte Beschluss des Grossen Rathes lautet:

«1) Dem vorliegenden Projekt über Erstellung der Grimselstrasse auf Berner Gebiet, veranschlagt auf Fr. 1,260,000, zwischen Hof und der Kantons-grenze, wird unter Verweisung auf die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 12. Dezember 1889 die Genehmigung ertheilt.

«2) Unter der Bedingung, dass die Landschaft Oberhasle und die Gemeinden Guttannen und Innertkirchen das zum Bau der Strasse erforderliche Terrain nebst den nöthigen Materialgruben zu Gunsten des Staates unentgeltlich zur Verfügung stellen, übernimmt der Kanton Bern nach Abzug der daherigen Entschädigungen, sowie des im Maximum Fr. 840,000 betragenden Bundesbeitrages die verbleibende Kosten-summe im Betrage von Fr. 400,000.

«3) Zu diesem Zwecke wird der erforderliche Kredit von Fr. 400,000 auf Rubrik X. F. bewilligt und davon alljährlich eine Summe von Fr. 70,000 zur Verfügung gestellt.

«4) Die Baudirektion wird mit der Bauausführung betraut und ihr, resp. den beteiligten Gemeinden, behufs Erwerbung des nöthigen Terrains das Expropriationsrecht ertheilt.

«5) Der Regierungsrath wird ermächtigt, gegenüber dem Bunde die Annahmserklärung des Bundesbeschlusses vom 12. Dezember 1889, soweit solcher den Kanton Bern betrifft, auszusprechen, sobald von

den beteiligten Gemeinden die in Ziffer 2 vorgesehene Uebernahme der Landentschädigungen eingetroffen sein wird.

«Ferner wird der Regierungsrath ermächtigt, im Einverständniss mit den Bundesbehörden zweckdienliche Abänderungen am Projekte vorzunehmen.»

Von Seite der beteiligten Gemeinden ist die in Ziffer 2 des oberwähnten Grossrathsbeschlusses vorgesehene Verpflichtung eingegangen worden, und der Regierungsrath konnte unterm 6. Dezember gegenüber dem Bundesrathe die Erklärung abgeben, dass der Strassenbau auf Bernergebiet zu den vom Bund gestellten Bedingungen ausgeführt werde.

Der Beginn dieses wichtigen Strassenbaues fällt in's Jahr 1891.

2. Unterhalt der Brücken und Strassen.

Im Jahr 1890 sind hiefür verausgabt worden:

1) Wegmeisterbesoldungen	Fr. 294,205. 10
2) Material und Arbeiten	» 305,827. 19
3) Herstellungsarbeiten infolge Wasserschieden und Schwellenbauten	» 34,966. 70
4) Verschiedene Kosten	» 4,473. 99

Total Ausgaben Fr. 639,472. 98

Der Kredit betrug	Fr. 661,000. —
Die Einnahmen (Erlös von Strassen-gras, Landabschnitte und Material-abgabe) betragen	» 10,472. 10

Zusammen Fr. 671,472. 10

Total-Ausgaben wie oben

Unverwendet blieben Fr. 31,999. 12

Die Ausgaben blieben also rund Fr. 32,000 unter dem Voranschlage, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, dass im Berichtsjahre glücklicherweise keine namhaften Kosten für Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden erwachsen sind.

Die Länge der vom Staate zu unterhaltenden Strassen beträgt auf Ende 1890: 2071 Kilometer, gegenüber 2065 km. im Vorjahr. Die Vermehrung von 5 km. rührt hauptsächlich von der Uebernahme der Koppigen-Utzenstorf- (1,3 km.) und der Helgisried-Rüeggisberg-Strasse (3,5 km.) her.

Die Zahl der Oberwegmeister und Wegmeister hat sich gegenüber dem Vorjahre unwesentlich verändert; im Dienste befinden sich 26 Oberwegmeister und 427 Wegmeister.

Der Unterhalt einiger Strassen wird probeweise im Akkord besorgt.

Die unter Posten 2) **Material und Arbeiten** figurirende Ausgaben-summe umfasst vorab:

- 1) den Ankauf von Kies und Kiesgrubenland;
- 2) die verakkordirten oder durch Hilfsarbeiter besorgten Kiesrüstungen;
- 3) das Abschlammen der Strassen, soweit dieses mit Hilfsarbeitern besorgt werden muss;
- 4) die Kiesführungen.

Die Ausgaben für diese Arbeiten belaufen sich zur Zeit alljährlich, je nach den Witterungsverhältnissen, auf Fr. 200,000 bis 220,000. Die übrige Summe entfällt auf den Unterhalt von Schranken, Seitenschalen, Dohlen und Brücken.

Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen wurden im Berichtsjahre bewilligt:

- 1) Ostermundigen-Vechigen-Strasse, Beitrag an Frau Jucker in Deisswyl für 25 Pflänzlinge.
- 2) Schönbühl-Kirchberg-Strasse zu Hindelbank, Beitrag an die Obstbaugenossenschaft für 500 Pflänzlinge.
- 3) Hindelbank-Kirchberg-Strasse zwischen Sumpfwald und Alchenflüh, Beitrag an die Obstbaugenossenschaft von Kirchberg und Umgebung für 260 Pflänzlinge.
- 4) Kirchberg-Hellsau-Strasse zwischen Oeschberg und Hellsau, Beitrag an den Obstbauverein von Koppigen und Umgebung für 400 Pflänzlinge.
- 5) Sonceboz-La Cibourg-Strasse, Beitrag an die Gemeinde Sonceboz-Sombeval für 29 Pflänzlinge (Schattenbäume).
- 6) Fraubrunnen-Krayligen-Strasse zwischen Bätterkinden und Krayligen, Beiträge an die Bürgergemeinde von Bätterkinden für 70 Pflänzlinge und den Obstbauverein von Bätterkinden für 200 Pflänzlinge.
- 7) Walkringen-Gomerkinden-Strasse, Beitrag an Private von Walkringen für 100 Pflänzlinge.
- 8) Worb-Höchstetten-Strasse zwischen Richigen und Höchstetten, Beitrag an den Obstbauverein von Ried, Gemeinde Worb, für 346 Pflänzlinge.
- 9) Wylerbrück-Meiringen-Strasse, Beitrag an den gemeinnützigen Verein von Meiringen für 110 Pflänzlinge.
- 10) Rüeggisberg-Helgisried-Strasse, Beitrag an die Strassenbaukommission für 204 Pflänzlinge.
- 11) Blumenstein-Seftigen-Jaberg-Strasse, Beitrag an den gemeinnützigen Verein von Wattenwyl für 2200 Pflänzlinge mit dreijähriger Anpflanzungszeit.
- 12) Staatsstrassen im Amt Niedersimmenthal, Ergänzung und Neuanlagen von Frucht- und Zierbäumen durch den Staat, 60 Stück.
- 13) Simmenthalstrasse zu Latterbach, Beitrag an die Strassenbaukommission für 156 Pflänzlinge.
- 14) Simmenthalstrasse zu Reutigen, Beitrag an die Gemeinde Reutigen für 80 Pflänzlinge.
- 15) Staatsstrassen in den Amtsbezirken Wangen und Aarwangen, Beitrag an den ökonomischen und gemeinnützigen Verein des Oberaargau's für 4000 Pflänzlinge mit sechsjähriger Anpflanzungszeit.

Es betrifft dies folgende Strassen:

Attiswyl-Dürnmühle,
Dürnmühle-Aarwangen,
Herzogenbuchsee-Bollodigen,
Aeschi-Bettenhausen,
Riedtswyl-Thörigen,
Bleienbach-Langenthal,
Langenthal-Aarwangen,
Hellsau-Bützberg-Murgenthal,
Seeberg-Hermiswyl.

Für die Beiträge des Staates an Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen soll im kommenden

Jahre ein spezieller Ansatz von Fr. 10,000 in's Budget aufgenommen werden; hinsichtlich der Art und Weise der Anlagen und der Kontrollirung solcher Pflanzungen haben wir dem Regierungsrathe besondere Anträge unterbreitet.

Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden wurden wenige nothwendig; die Ausgabensumme von Fr. 34,966. 70 entfällt hauptsächlich auf Unterhalt und Neuanlage von **Schwellenbauten** längs Staatsstrassen.

Ueber die Frage, betreffend Betheiligung des Staates am **Unterhalt von Strassen IV. Klasse**, wurden im Berichtsjahre weitere Erhebungen gemacht. Nach allseitiger Prüfung der Angelegenheit werden wir voraussichtlich eine bezügliche Vorlage dem Regierungsrath zu Handen des Grossen Rathes im Laufe des nächsten Jahres unterbreiten können.

3. Strassenpolizei.

Strassenpolizeigeschäfte gelangten im Berichtsjahre folgende zur Behandlung:

Aarberg.

- Aarberg-Busswyl-Strasse zu Lyss, Abwasserleitung des Herrn Knecht.
Aarberg-Bühl-Strasse in Aarberg, Wagenschuppen des Herrn Dardel.
Suberg-Kaltenbrunnen-Strasse zu Vorimholz, Abwasserleitung des Herrn Bürki.

Aarwangen.

- Oeschenbach-Weinstegen-Strasse zu Ursenbach, Treppestock beim Schulhaus.
Lotzwyl-Bleienbach-Strasse in Lotzwyl, Anbau an das Feuerspritzenhaus.

Bern.

- Ostermundigen-Vechigen-Strasse in Ostermundigen, Sodbrunnen von Frau Stämpfli.
Ostermundigen-Vechigen-Strasse zu Sinneringen, Brunnleitung des Herrn Bieri.
Eckhölzli-Muri-Strasse zu Muri, Wasserleitung der Frau v. Wagner.
Ostermundigen-Vechigen-Strasse zu Sinneringen, Brunnleitungen der Herren Pauli, Knuchel und Wittwe Moser.
Eckhölzli-Gümligen-Strasse im Gümligenmoos, Dohlenanlage des Herrn Lüthi.
Neubrücke-Bremgarten-Strasse in Stuckishaus, Wasserleitung und Stallanbau des Herrn Kipfer.
Ladenwand-Thörishaus-Strasse bei'r Wangenmatt, Abwasserleitung der Frau Spycher.
Ladenwand-Thörishaus-Strasse in Oberwangen, Abwasserleitung des Herrn Zwahlen.
Ostermundigen-Vechigen-Strasse zu Stettlen, Brunnleitung des Herrn Soltermann.
Bern-Neubrücke-Strasse im Brückfeld, Kanalisation der Herren Lindt, Wäber und Häberli.
Bern, Staatsstrassen im Mattenhof und Villettebezirk, Leitung für elektrische Uhren.
Bern-Bethlehem-Strasse, Zugleitungen für die Schlagbaum-Barriären beim Bahnübergang zu Weyermannshaus.

Bern-Neubrück- und Tiefenau-Strassen beim sogenannten Henkerbrunnen, Abwasserleitung des Herrn Gassner.

Bern-Worblauen-Strasse auf dem Beundenfeld, Schuppenbau der Herren Pulver.

Bern-Bethlehem-Strasse in der Villette, Abwasserleitung der Fräulein Marcuard.

Biel.

Nidau-Biel- und Biel-Vingelz-Strasse, Wasserleitungen zu den Besitzungen Wannemacher und Lehmann-Cunier.

Biel-Pieterlen-Strasse bei Biel, Wasserleitung zum Neubau des Herrn Horisberger.

Biel-Madretsch-Strasse zu Biel, Abwasserleitung der Schweizerischen Zentralbahn.

Büren.

Busswyl-Büetigen-Strasse zu Busswyl, Wasserleitung des Herrn Siegrist.

Büren-Leuzigen-Strasse zu Leuzigen, Brunnenleitung des Herrn Jakob.

Busswyl-Büren-Strasse zu Büren, Wasserleitung der Käsereigesellschaft von Büren.

Bözingen-Lengnau-Strasse zu Pieterlen, Abwasserleitung der Gemeinde Pieterlen.

Büren-Leuzigen- und Wengi-Strassen, Brunnenleitung der Gemeinde Büren.

Burgdorf.

Burgdorf-Gomerkinden-Strasse im Hasle, Brunnenleitung des Herrn Widmer.

Burgdorf-Krauchthalstrasse zu Krauchthal, Hausbau des Herrn Bieri.

Riffershäusern-Niedergoldbach-Strasse zu Riffershäusern, Hausbau des Herrn Ritter.

Burgdorf-Alchenflüh-Strasse, Verbindungsgeleise der Herren Hubler und Schaffroth beim Bahnhof Burgdorf.

Courtelary.

Frinvillier-Sonceboz-Strasse zu Reuchenette, Rollbahn, Passerelle und Hausvordach der Zementfabrik Lutterbach.

Sonceboz-la Cibourg-Strasse zu Corgémont, Wasserleitung des Herrn Rinderknecht.

Frinvillier-Orvin-Strasse zu Orvin, Wasserleitung des Herrn Léchet.

Erlach.

Ins-Erlach-Strasse zu Erlach, Wasserleitung des Herrn Notar Berger.

Erlach-St. Johannsen-Strasse in Erlach, Wasserleitung der Frau Küenzi.

Fraubrunnen.

Zollikofen-Fraubrunnen-Strasse in Jegenstorf, Brunnenleitung des Herrn v. Stürler.

Zollikofen-Fraubrunnen-Strasse zu Urtenen, Brunnenleitung des Herrn Huber.

Schönbrunnen-Schönbühl-Strasse zu Deisswyl, Abwasserleitung des Herrn Uttiger.

Schönbrunnen-Schönbühl-Strasse in Schüpfen, Torf- ausbeutung des Herrn Stämpfli.

Zollikofen-Fraubrunnen-Strasse, Brunnenleitung zur Station Zollikofen.

Schönbrunnen-Schönbühl-Strasse bei'r Station Schönbühl, Abwasserleitung der Schweizerischen Zentralbahn.

Freibergen.

La Ferrière-Saignelégier-Strasse zu Noirmont, Hausbau des Herrn Hamel.

Frutigen.

Thun-Frutigen-Strasse zu Reudlen, Verlängerung des Feuerspritzenhauses der Gemeinde Reudlen.

Leissigen-Aeschi-Strasse in Krattigen, Hausumbau des Herrn Grünig.

Krattigen-Aeschi-Strasse in Aeschi, Hausanbau beim Gasthof zum Bären.

Frutigen-Kandersteg-Strasse zu Frutigen, Hausumbau der Geschwister Jost.

Konolfingen.

Worb-Höchstetten-Strasse in Höchstetten, Abwasserleitung des Herrn Strahm.

Worb-Höchstetten-Strasse in Höchstetten, Brunnenleitung des Herrn Tschaggeler.

Wichtrach-Thalgut-Strasse, Abwasserleitung der Käsereigesellschaft von Oberwichtlach.

Münsingen-Stalden-Strasse, Wasserleitung zum Krankenhaus von Münsingen.

Biglen-Goldbach-Strasse, Abwasserleitung der Brunnen-gesellschaft von Obergoldbach.

Worb-Walkringen-Strasse in Worb, Brunnenleitung des Herrn Bernhard.

Laufen.

Laufen-Brislach-Strasse, Wasserleitung der Käsereigesellschaft von Brislach.

Laufen-Angenstein-Strasse zu Laufen, Steinbruch des Herrn Bohrer.

Röschenz-Röschenzmühle-Strasse IV. Klasse, mangelhafter Unterhalt.

Münster.

Münster-Delsberg- und Courrendlin-Viques-Strassen, Wasserversorgung der Gemeinde Courrendlin.

Münster-Günsbrunnen-Strasse in Grandval, Bauvorhaben der Wittwe Sauvain.

Tavannes-Moutier-Strasse zu Malleray, Wasserleitung von Gebrüder Blanchard.

Münster-Courrendlin-Strasse, Brunnenleitung zum Schulhaus in Courrendlin.

Nidau.

Nidau-Bühl-Strasse in Belmont, Brunnenleitung des Herrn Kessi.

Vingelz-Ligerz-Strasse in Alfermée, Hausanbau des Herrn Hirt.

Nidau-Hagneckstrasse in Täuffelen, Wasserleitung des Herrn Laubschi.

Madretsch-Brügg-Strasse in Brügg, Abwasserleitung des Herrn Meier.

Nidau-Biel-Strasse zu Nidau, Wasserleitung der Gemeinde Nidau.

Oberhasle.

Meiringen-Hof-Strasse im Hof, Feuerspritzenhaus mit Zufahrt.

Pruntrut.

Bonfol-Beurnevésin-Strasse zu Bonfol, Steinbruch des Herrn Comment.
 Pruntrut-Damvant-Strasse zu Damvant, Hausbau der Frau Wittwe Walser.
 Pruntrut, Staatsstrassen, Einlegung von Gasleitungen.
 Pruntrut-Damvant-Strasse zu Pruntrut, Anfahrt bei der Fabrik des Herrn Dubail.
 Pruntrut-Scholis-Strasse in Alle, Gartenhäuschen des Herrn Farine.

Saanen.

G'stand-G'steig-Strasse zu G'stand. Brunnleitung der Herren Reichenbach und Konsorten.

Schwarzenburg.

Schwarzwasser-Schwarzenburg-Strasse in Schwarzenburg, Abwasserleitung des Herrn Lüthi.

Seftigen.

Toffen-Thurnen-Strasse, elektrische Kraftleitung der Herren Bay & Cie.

Niedersimmenthal.

Simmenthalstrasse zu Weissenburg, Pflästerung vor der Remise des Herrn Hauser.
 Gwatt-Faulensee-Strasse zu Spiez, Brunnleitung des Herrn Burgener.
 Simmenthal-Strasse zu Latterbach, Kegelscherm der Frau Wittwe Klossner.

Thun.

Thun, Bahnhof-Strasse, Versetzung eines Wärterhauses der Schweizerischen Zentralbahn.
 Thun-Amsoldingen-Strasse in Allmendingen, Gartenhaus des Herrn Reusser.
 Oberhofen-Gonten-Strasse zu Gonten, Abwasserleitung des Herrn Oehler.
 Bach-Heimenschwand-Strasse in der Rothachen, Sägebau von Herrn Gerber.
 Thun-Oberhofen-Strasse in Hofstetten, Abwasserleitung der Gräfin Stadion.
 Thun-Merligen-Strasse zu Merligen, Steinbruch des Herrn Matdies.

Trachselwald.

Niedergoldbach-Huttwyl-Strasse zu Grünenmatt, Wasserleitung des Herrn Brand.
 Niedergoldbach-Huttwyl-Strasse, Einfahrt des Herrn Lüthi.
 Haslebrück-Rüegsau-Strasse, Abwasserleitung der Käsereigesellschaft von Rüegsausachen.
 Langenthal-Huttwyl-Strasse in der Häbern, Brunnleitung des Herrn Müller.

Wangen.

Hellsau-Bützbach-Strasse zu Herzogenbuchsee, Keller- und Fasshütte der Frau Hähni.
 Niederbipp-Aarwangen-Strasse, Hausbau des Herrn Käser.

4. Expropriationen.

Heimenschwand-Jassbach-Strasse, Neubau.
 Meiringen-Hasleberg-Strasse, Neubau.
 Grimsel-Strasse, Neubau.
 Iseltwald-Giessbach-Weg, Verlegung.
 Aarekorrektur und Schiffahrtskanalanlage zwischen Thunersee und Interlaken.
 Rüderswil-Zollbrück-Strasse, Blindenbachstutzkorrektur.
 Thun-Oberhofen-Strasse. Rufelistutzkorrektur.

5. Eisenbahngeschäfte.

Eisenbahngeschäfte, welche der Direktion der öffentlichen Bauten zur Untersuchung und Antragstellung zugewiesen wurden, sind im Berichtsjahre folgende zu verzeichnen:

Jura-Simplon-Bahn.

Delsberg, Strassenverlegung und Anlage eines neuen Geleises.
 Cormoret, Haltstelle und Eilgutschuppen.
 Pruntrut, Versetzung des Güterschuppens.
 Biel, Erstellung eines Speiselokals bei'r Reparaturwerkstätte.
 Biel, neuer Güterschuppen auf der Nidaumatte.
 Biel, Erstellung eines Abortgebäudes auf dem neuen Bahnhoftheile.
 Biel, Hauptwerkstätte und Magazingebäude.
 Biel, Erstellung einer Brücke über die Madretschscheuss.
 Biel, Erstellung einer Passerelle beim Niveauübergang der Madretschstrasse. Dieser von der Gemeindebehörde längst verlangte Uebergang kommt nun endlich zur Ausführung.
 Laufen, Umbau der Holzrampe und Aenderungen an der Geleiseanlage.

Schweizerische Zentralbahn.*Bern, Bahnhoferverweiterung.*

Passerellen beim Aarbergerthor und bei'r Post.
 Korrektur der Engestrasse zwischen der ehemaligen Kavalleriekaserne und dem Aarbergerthor.
 Erstellung des Abortgebäudes.
 Erstellung von 2 Nebengebäuden.
 Erstellung der Perrondächer.
 Neues Aufnahmegebäude.
 Vergrösserung der Lokomotivremise.
 Erstellung des Eilgutgebäudes.
 Versetzung der Wagenremise.
 Umbau des südlichen Theiles der Geleisehalle und des alten Aufnahmegebäudes.
 Bümpliz, Erweiterung der Bahnstation und Erstellung eines Güterschuppens.
 Roggwyl, Abortgebäude.
 Uttigen, Brückenwaagegeleise.
 Inkwyl, Ausweichgeleise.
 Thun, neue Wärterbude beim Salzmagazin.
 Kiesen, Vergrösserung des Güterschuppens und des Verladeplatzes.
 Lengnau, Stationsanlage.
 Zollikofen, Vordach des Stationsgebäudes.

Bützberg, Erstellung einer Brückenwaage.
 Bern, Erstellung einer Petrolrampe bei Weyermannshaus.
 Riedtwyl, Verbindungsgeleise zum Schuppen, Geleiseumbau.
 Gümligen, Erstellung eines Güterschuppens mit Rampe.
 Langenthal, Ueberdachung der Verloaderampe.
 Rubigen, Erstellung eines Drehkrahnes und einer Brückenwaage.
 Wynigen, Verlängerung des Perrons.

Langenthal-Huttwyl-Bahn.

Kleindietwyl, Erstellung einer Brückenwaage.

Berner Oberland-Bahnen.

Korrektion der Rufe im Lüttschenthal.
 Vorlage betreffend Bedienung der mit Barrieren versehenen Wegübergänge.
 Provisorische Haltstelle bei der Rothenegg zu Grindelwald.

Lauterbrunnen-Mürren-Bahn.

Grütsch und Mürren, Stationsanlagen.
 Grütsch-Mürren, definitives Bauprojekt für die elektrische Bahnstrecke.
 Mürren, Stationsanlage.
 Hölzerne Wegüberführungen.
 Verlegung des Holzschleifes bei km. 0,588.
 Brücken über den Staubbach und Egertenbach.
 Lauterbrunnen, Stationsgebäude.
 Grütschalp, Anlage eines Reservoirs.
 Mürren, Stationshochbauten.
 Verschiedene Viadukte.
 Wegkorrektur bei'r Station Mürren.

Brienzer Rothhorn-Bahn.

Allgemeines Bauprojekt.
 Brücken, Durchlässe und Hochbauten.
 Stationsanlagen zu Brienz, Geldried, Hausstadt und Oberstaffel.

Berner Tramway.

Vergrößerung des Druckes der komprimierten Luft in den Automobilen von 30 auf 35 Atmosphären.
 Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit von 3 auf 4 m. per Sekunde.

D. Wasserbauten.

1. Bauten des Staates.

Die dem Staate angehörenden Schleusenwerke in Unterseen, Thun und Biel erforderten auch pro 1890 keine grossen Unterhaltungsarbeiten. Bedeutende Ausgaben erheischt dagegen die Sicherung der dem Staate zustehenden Reisgründe an der Sense zu Thörishaus und Neuenegg, an der Saane zu Gümmenen und an der Aare in der Mühlau oberhalb Aarberg, wo der Staat privatschwellenpflichtig ist. Die Ausgaben für diese Bauten sind aus der weiter unten beigefügten Zusammenstellung ersichtlich.

2. Beiträge an Gemeinden etc.

An solchen wurden im Berichtsjahre vom Staate ausgerichtet Fr. 234,833. 89*); davon entfallen:

Fr. 28,310. —	als Beiträge an den Unterhalt von Schwellenbauten an öffentlichen Gewässern,
» 130,618. 16	als Beiträge an grössere Flusskorrekturen,
» 63,466. 08	als Beiträge für Wildbachverbauungen,
» 12,429. 65	Ausgaben für Vorarbeiten und Bauaufsicht, an welche der Bund ebenfalls seine Beiträge leistete.

Der Bund leistete seinerseits Beiträge:

a. an Flusskorrekturen	Fr. 105,225. 29
b. an Wildbachverbauungen	» 83,000. —

Total Fr. 188,225. 29

inbegriffen sein Betreffniss an die Kosten der Vorarbeiten und Bauleitung.

(Siehe die Zusammenstellungen Seite 121 und 122.)

Die Ausgaben für die Bauten des Staates und die Beiträge an Gemeinden etc. sind in nachstehender Zusammenstellung spezifiziert.

*) Davon Fr. 29,104. 67 auf Vorschusskonto angewiesen.

	Budgetkredit X. G.					Conto-Corrent.			
	Kredit.	Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vorarbeiten, Bauaufsicht				11,881	50			548	15
a. Bauten des Staates.									
Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel, Unterhalt		70	—	566	05	—	—	—	—
Sense zu Thörishaus und Neueneegg, Schwellenbauten		—	—	3,055	60	—	—	—	—
Saane bei Gümnenen, Schwellenbauten		—	—	3,492	37	—	—	—	—
Aare in der Mühlau bei Aarberg, Schwellenbauten		—	—	4,999	45	—	—	—	—
Scheusskanal zu Biel, Unterhalt		107	30	—	—	—	—	—	—
Schleusenmeister, Schwellenmeister und Pegelbeobachter		—	—	2,375	60	—	—	—	—
Verschiedene Kosten, Steuern, Tellen etc.		76	80	2,770	10	—	—	—	—
		254	10	17,259	17	—	—	—	—
b. Beiträge an Gemeinden.									
Aare von Hof-Brienersee, Schwellenbauten				2,126	70	—	—	—	—
Saxetenbach zu Wilderswyl, Korrektion		4,200	50	7,436	50	—	—	—	—
Engstligen bei Frutigen, Korrektion		25,000	—	45,055	—	—	—	—	—
Kauflisbach zu Saanen, Verbauung		4,000	—	7,000	—	2,400	—	3,800	—
Tscherzisbach zu Gsteig, Verbauung		2,100	—	3,900	—	1,700	—	3,100	—
Bettelriedbach zu Zweisimmen, Verbauung		1,700	—	2,700	—	—	—	—	—
Simme, Korrektion zwischen Lenk und Oberried		4,300	—	8,600	—	—	—	—	—
Mattenbach und Senggigraben zu St. Stephan, Verbauung		2,800	—	5,100	—	—	—	—	—
Reiden- und Garfenbach bei Boltigen, Verbauung		6,100	—	10,700	—	—	—	—	—
Klostergraben zu Därstetten, Verbauung		1,900	—	3,500	—	1,200	—	2,000	—
Narrenbach im Männigrud, Verbauung		2,800	—	5,200	—	—	—	—	—
Feissebach zu Niederstocken, Verbauung		7,300	—	12,800	—	—	—	—	—
Wührigraben im Teuffenthal, Verbauung	200,000	2,600	—	4,200	—	—	—	—	—
Aare zwischen Thun und Uttigen, Ergänzungsbauten		4,000	—	8,000	—	—	—	—	—
Aarkorrektion zwischen Uttigen und Jabergbrücke		800	—	1,600	—	—	—	—	—
Gürbe zu Wattenwyl und Blumenstein, Korrektion und Verbauung		3,700	—	13,569	15	6,400	—	1,094	30
Gürbe im Thal I. und II. Sektion, Beitrag an Unterhalt		—	—	1,632	50	—	—	—	—
Aarkorrektion zwischen Schützenfah und Elfenau		—	—	15,143	70	—	—	—	—
Aarkorrektion zwischen Elfenau und Bern		—	—	1,764	50	—	—	—	—
Ilfiskorrektion von Langnau bis Emmenmatt		1,110	75	2,721	15	—	—	—	—
Emme, Korrektion zwischen Emmenmatt und Burgdorf		53,969	47	108,672	51	—	—	—	—
Emme, Korrektion zwischen Burgdorf und Kantonsgrenze Solothurn		16,045	07	32,090	12	—	—	—	—
Trachfbach zu Brienz, Ausräumung		—	—	500	—	—	—	—	—
Aare zu Niederried und Radelfingen, Schwellenbauten		—	—	900	—	—	—	—	—
Lombach zu Unterseen, Schwellenbauten		—	—	733	—	—	—	—	—
Aare unterhalb Thun, Stauwehrunterhalt		—	—	309	60	—	—	—	—
Aare im Altenberg, Schwellenbauten		—	—	600	—	—	—	—	—
Aare zu Hofstetten bei Thun, Quaibauten		—	—	4,000	—	—	—	600	—
Fraubrunnen-Moosentsumpfung		3,500	—	8,500	—	—	—	—	—
Plachtli- und Kratzhaltengraben zu Reutigen, Verbauung		—	—	—	—	7,000	—	12,200	—
Riedernbach zu Oberhofen, Verbauung		—	—	—	—	5,500	—	10,300	—
Zäzibach zu Zäziwyl und Oberthal, Verbauung		—	—	—	—	5,000	—	8,700	—
Gontenbach und Gersterngraben, Gemeinde Sigriswyl, Verbauung		—	—	—	—	900	—	1,700	—
Kalberhönbach zu Saanen, Verbauung		—	—	—	—	2,200	—	4,000	—
Hühnerbach und Zuflüsse, Gemeinde Langnau, Verbauung		—	—	—	—	8,000	—	14,966	63
Simme, Korrektion zu Boltigen		—	—	—	—	—	—	29,104	67
Von letzterer Summe sind Fr. 29,000 à 3 1/2 % verzinsbar.		200,000	147,925	79	319,054	43	40,300	91,565	60
Zusammenzug.									
Vorarbeiten und Bauaufsicht		—	—	11,881	50	—	—	548	15
a. Bauten des Staates	} 200,000	254	10	17,259	17	—	—	—	—
b. Beiträge an Gemeinden		147,925	79	319,054	43	40,300	—	91,565	60
Total	200,000	148,179	89	348,195	10	40,300	—	92,113	75
Die Einnahmen litt. a betreffen Pachtzinse und diejenigen litt. b Abschlagszahlungen auf Rechnung bewilligter Bundesbeiträge.									
Budgetkredit pro 1890				200,000	—				
Einnahmen				148,179	89				
Mehrausgaben als budgetirt				15	21				
Rohausgaben wie oben				348,195	10				
Die Totalausgaben auf der Budgettribrik X. G. betragen				348,195	10				
Diejenigen auf dem Conto-Corrent								92,113	75
oder nach Abzug der Einnahmen von				148,179	89			40,300	—
				200,015	21			51,813	75
								200,015	21
Blieben Reinausgaben für Wasserbauten								251,828	96
Der Saldo des Conto-Corrent betrug auf Ende 1889								141,253	51
Hiezu die Ausgaben pro 1890								51,813	75
Saldo auf Ende 1890								193,067	26

Die in vorstehender Zusammenstellung verzeichneten, in Ausführung begriffenen Flusskorrekturen nehmen ihren normalen Fortgang. Ueber den Stand

der grössern Korrekturenbauten gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

	Devis- summe.	Beiträge			Kosten bis Ende 1888.		Kosten bis Ende 1889.		Kosten bis Ende 1890.	
		des Bundes.	des Kantons.	der Pflichtigen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ilfiskorrektion von Langnau bis Emmenmatt	111,324	37,108	37,108	37,108	87,907	35	107,989	85	111,322	10
Emmenkorrektur v. Emmen- matt bis Burgdorf	1,649,023	550,000	550,000	549,020	285,573	65	446,637	90	608,546	30
Emmenkorrektur von Burg- dorf bis Kantonsgrenze So- lothur	615,000	205,000	205,000	205,000	442,229	53	490,364	73	542,941	23
Engstligenkorrektur bei Fru- tigen	184,000	73,000	55,200	55,200	60,378	65	105,837	95	126,134	20
Gürbenkorrektur, III. Sektion	150,000	50,000	50,000	50,000	81,059	40	92,292	96	116,924	91
Scheusskorrektur zwischen Bözingen und dem Bieler- see	294,000	109,600	98,000	86,400	—	—	—	—	40,486	05

Den vorstehenden Angaben ist beizufügen, dass die **Ilfiskorrektion zwischen Langnau und Emmenmatt** im Berichtsjahre vollendet worden ist.

An der **Emme zwischen Emmenmatt und Burgdorf** wurden die im Bauprogramm für das IV. Baujahr

vorgesehenen Anlagen ausgeführt, was eine Ausgabe von Fr. 161,908. 40 erforderte.

Der Arbeits- und Kosten-Etat war für diese Korrektur auf Ende des IV. Baujahres folgender:

	Quantitäten.			Kosten.										Total.	
	Aushübe.	Streich- schwelen.	Tra- versen.	Aushübe.		Streich- schwelen.		Traversen.		Unvorher- gesehenes u. Erhöhungen.		Vorarbeiten und Bauaufsicht.			
	m ³	Lfm.	Lfm.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Total nach Devis	191,405	38,231	17,235	114,843	—	803,901	—	241,570	—	438,709	—	50,000	—	1,649,023	—
Total Ausfüh- rung auf Ende des III. Bau- jahres	39,146	12,480	6,956	23,334	40	241,045	20	98,696	75	66,441	—	17,120	—	446,637	90
Auf Ende des IV. Baujahres	51,197	16,585	9,174	30,566	20	321,411	25	133,694	95	103,162	45	19,710	90	608,546	30

Die **Emmenkorrektur zwischen Burgdorf und Kantons-
grenze Solothurn** ist, soweit solche die erste Anlage
betrifft, nunmehr vollendet. Im Berichtsjahre wurden
die Ergänzungsarbeiten und die Verstärkung der
Hochwasserdämme begonnen.

Die Arbeiten an der **Engstligen- und Gürben-
korrektur** nehmen ihren regelmässigen Gang.

**Scheusskorrektur zwischen Bözingen und dem Bieler-
see.** Die Arbeiten wurden von der Schwellenkom-
mission dem Unternehmer, Ritter-Egger in Biel, zu

den Einheitspreisen des Voranschlags übertragen
und im Laufe des Berichtsjahres begonnen. Bis Ende
November 1890 konnte die Theilschleuse fertig ge-
stellt und vor Eintritt des Frostes noch ein Theil
der Fundationen für die Ufermauern eingebracht
werden.

**Ilfiskorrektion von Langnau aufwärts bis zur Ein-
mündung des Gohlbaches.** Diese im letzten Jahr von
Bund und Kanton subventionirte Korrektur wurde
im Herbst in Angriff genommen.

Birskorrektion zwischen Loveresse und Court. Die Arbeiten wurden gegen Ende des Berichtsjahres verakkordirt und sollen demnächst begonnen werden.

Im Berichtsjahre wurden an folgende **Flusskorrekturen** und **Wildbach-Verbauungen** vom Bund und Kanton Beiträge bewilligt:

a. Flusskorrekturen.

- 1) Simmenkorrektur bei Boltigen.
Voranschlagssumme Fr. 51,400.
Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.
- 2) Aarekorrektur zwischen Interlaken und Thunersee.
Voranschlagssumme Fr. 460,000.
Bundesbeitrag $\frac{1}{3}$, Staatsbeitrag $\frac{1}{3}$.
- 3) Saanekorrektur von Laupen abwärts bis zur Einmündung in die Aare bei Oltigen.
Voranschlagssumme Fr. 1,040,000.
Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.

b. Wildbachverbauungen und kleinere Bachkorrekturen.

- 1) Fraubrunnen-Moos, Korrektur des Hauptkanales.
Voranschlagssumme Fr. 21,000.
Bundesbeitrag $\frac{1}{3}$, Staatsbeitrag $\frac{1}{3}$.
- 2) Zäzibach in den Gemeinden Oberthal und Zäziwyl.
Voranschlagssumme Fr. 27,000.
Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.
- 3) Riedbach zu Leissigen.
Voranschlagssumme Fr. 24,000.
Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.
- 4) Hühnerbach bei Langnau.
Voranschlagssumme Fr. 37,400.
Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.
- 5) Lichtgutgraben in der Gemeinde Signau.
Voranschlagssumme Fr. 16,000.
Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.
- 6) Schmittengraben bei Adelboden.
Voranschlagssumme Fr. 23,000.
Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag $\frac{1}{3}$.
- 7) Dorfbäche bei Niederwichtlach.
Voranschlagssumme Fr. 51,000.
Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.
- 8) Grundbach in der Gemeinde Eggiwyl.
Voranschlagssumme Fr. 51,000.
Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.
- 9) Aeschaugraben in der Gemeinde Eggiwyl.
Voranschlagssumme Fr. 35,900.
Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.
- 10) Seebachkorrektur bei Inkwyl.
Voranschlagssumme Fr. 16,900.
Bundesbeitrag $\frac{1}{3}$, Staatsbeitrag $\frac{1}{3}$.

Im Berichtsjahre hatte sich die Direktion der öffentlichen Bauten noch mit folgenden weiteren **Flusskorrekturen** und **Wildbachverbauungen** zu befassen:

- 1) Korrektur der Langeten. Ueber dieses Unternehmen liegen bereits Pläne vor, die indessen auf Wunsch der Beteiligten noch ergänzt werden.
- 2) Korrektur und Verbauung des Lombaches bei Unterseen. Ueber dieses Unternehmen ist dem

Bundesrath ein Subventionsbegehren unterbreitet worden.

- 3) Mühlebachkorrektur bei Erlach.
- 4) Trachtbachschale zu Brienz; Ergänzungsbauten.
- 5) Lauibachverbauung bei Meiringen.
- 6) Schwendigraben in den Gemeinden Oberthal und Bowyl.
- 7) Dorfbach und Bösenbach in der Gemeinde Steffisburg.
- 8) Korrektur des Limpbaches von der Kybergbrücke bis zum Einlauf in die Emme.

Die weitere Behandlung der vorangeführten Bauten fällt in's nächste Berichtsjahr.

Auf Veranlassung des schweizerischen Eisenbahndepartements wurde im Laufe des Berichtsjahres eine Untersuchung über den Zustand der sämtlichen Dampfschiffhäfen des Kantons vorgenommen und es ergab dieselbe befriedigende Resultate.

Wasserpolizei.

Aarberg.

Aare oberhalb Aarberg, Sägekanal des Herrn Salchli.

Aarwangen.

Schleiffebach in der Brunnmatt zu Roggwyl, Wasserwerkanlage des Herrn Hegi.

Langetenkanal zu Gutenberg, Wasserwerkanlage der Herren Gebrüder Schürch.

Langeten zu Lotzwyl, Umänderung der Wasserwerkanlage des Herrn Müller-Landsmann.

Langeten zu Rohrbach, Wasserwerkanlage des Herrn Lanz.

Langeten zu Unterlindenholz, neue Turbine und Ablaufkanal zur Mühle des Herrn Leuenberger.

Bern.

Aarfähre in der Felsenau, Landungsbrücke des Herrn Eichenberger auf Bremgartenseite.

Sulgenbach in Köniz, Umbauten des Herrn Burkhardt.

Scherlibach im Thaufeld bei Niederscherli, Wasserwerkanlage des Herrn Blau.

Aare an der Matte bei Bern, Schleusen- und Griefanganlage und Laufsteg mit Stauvorrichtung der Gemeinde.

Aare in der Enge bei Bern, Gewerbekanalanlage nach der Felsenau.

Biel.

Bielensee, Anlage einer Badanstalt beim Zihlauslauf durch die Gemeinde Biel.

Bielscheuss, Ueberbrückung vor dem Hause des Herrn Hämmerli an der Freien Strasse.

Scheuss zu Bözingen, Ufermauer der Herren Blösch, Schwab & Cie.

Scheusskanal bei Biel, Abwasserleitung der Herren Boss und Minder.

Burgdorf.

Emme zu Kirchberg, Gewerbekanal der Herren Oberholzer und Elsässer.

Kleine Emme in Burgdorf, Gewerbekanalverlegung des Herrn Widmer.

Emme zu Hasle, Abtretung eines Stücks Schachenterrain nebst Schwellenpflicht durch die Waagegesellschaft Hasle-Rüegsau an die Emmenthalbahn.

Courtelary.

Scheuss zu Rondchâtel und Frinwillier, Weg- und Brückenanlage der Holzstofffabrik Rondchâtel.

Corgémont, Wasserwerk- und Kanalanlage des Herrn Rinderknecht.

Scheuss zu Reuchenette und Rondchâtel, neue Kanalanlage zu den Wasserwerken von Vigier & Cie. in Luterbach.

Scheuss zu Rondchâtel, neue Kanalanlage der Kinder Peck.

Delsberg.

Birs zu Oberriederwald, Gewerbekanal des Herrn Imhoof.

Fraubrunnen.

Emme zu Bätterkinden, neuer Gewerbekanal der Holzstofffabrik zu Bätterkinden und der v. Rollschen Eisenwerke.

Konolfingen.

Dorfbach zu Oberwichtlach, Wasserwerkanlage der Käsereigesellschaft.

Münster.

Birs zu Tavannes, Gewerbekanal zur neuen Uhrenfabrik der Bürgergemeinde Tavannes.

Nidau.

Aarekanal Nidau-Büren, Fähranlage zwischen Gottstatt und Scheuren.

Oberhasle.

Alpbachschlucht bei Meiringen, Weg- und Steganlage des Herrn Zenger.

Seftigen.

Mühlebach bei Thurnen, Wasserwerkanlage der Herren Bay & Cie.

Obersimmenthal.

Simme zwischen Lenk und Oberried, Steganlage zum Schiess- und Schützenhaus.

Thun.

Aare zu Hofstetten, Quai-Anlage zwischen Dampfschiffhaus- und Mühlenenlände.

Riedernbach zu Oberhofen, neuer Sägekanal des Herrn J. Frutiger.

Wangen.

Oenz zu Wanzwyl, Wasserwerkumänderung des Herrn Moser.

Stellung von Gewässern unter öffentliche Aufsicht.

In Ausführung von § 36 des Gesetzes vom 3. April 1857 hat der Regierungsrath, auf unsern Antrag hin, nachgenannte Privatgewässer unter öffentliche Aufsicht gestellt:

Den Schwarzbach bei Reichenbach.

» Stämpbach sammt Zuflüsse zu Vechigen.

» Breitmoos- oder Zwischengraben bei Eggiwyl.

» Hübeligraben bei Eggiwyl.

» Inkwylsee, soweit solcher im Kanton Bern gelegen, sowie den Seebach.

» Eichibach bei Büren.

» Lenti- oder Bittwylbach bei Seeberg.

Seegrundankauf und Auffüllungen.

Thunersee zu Merligen, Seegrundankauf von Herrn Tschanz.

Thunersee zu Merligen, Seegrundankauf zur Erstellung einer Bühne von Herrn Mattdies.

Thunersee zu Därligen, Seegrundauffüllung von Herrn Dietrich.

Thunersee zu Därligen, Seegrundauffüllung der Herren Steuri und Bodmer.

Schwellenreglemente und Kataster.

Folgende Geschäfte dieser Art wurden behandelt:

Aarberg.

Ostermanigen-Jucher, Reglement und Kataster für die Aare.

Aarwangen.

Langeten zwischen Rohrbach und Langenthal, Aufstellung von Schwellenreglement und Kataster.

Bern.

Stämpbach bei Vechigen, Aufforderung an die Gemeinde zur Aufstellung von Schwellenreglement und Kataster.

Büren.

Eichibach in den Gemeinden Büren und Dotzigen, Aufforderung an die Gemeinden zur Aufstellung von Schwellenreglement und Kataster.

Erlach.

Mühlebach bei Erlach, Sanktion der Statuten vom 17. Dezember.

Frutigen.

Schwarzbach zu Reichenbach, Aufforderung an die Gemeinde zur Aufstellung von Schwellenreglement und Kataster.

Sesselgraben und Laueligräben zu Kandergrund, Schwellenreglement und Kataster, Sanktion vom 24. September.

Konolfingen.

Dorfbäche zu Niederwichtlach, Schwellenreglement, Sanktion vom 13. August.

Kiesenbach zwischen Konolfingen und Kiesen, Aufstellung von Schwellenreglement und Kataster, Verschiebung.

Laufen.

Birs und Lützel zu Zwingen, Schwellenreglement und Kataster, Sanktion vom 22. Oktober.

Seftigen.

Wattenwyl, Schwellenreglement und Kataster, Sanktion vom 25. März.

Biberzen im Schwand bei Rüeggisberg, Aufforderung an die Gemeinde zur Aufstellung von Reglement und Kataster.

Signau.

Hühnerbach bei Langnau, Schwellenreglement und Kataster, Sanktion vom 3. April.

Lichtgutgraben bei Signau, Schwellenreglement und Kataster, Sanktion vom 5. Mai.

Grundbach und Aeschaugraben bei Eggiwyl, Reglement und Kataster, Sanktion vom 14. Juni.

Breitmoos- und Hübeligraben bei Eggiwyl, Aufforderung an die Gemeinde zur Aufstellung von Reglement und Kataster.

Thun.

Engbach in den Gemeinden Pohlern und Oberstocken, Reglement und Kataster, Sanktion vom 10. Juli.

Wangen.

Lenti- oder Bittwylbach zu Grasswyl, Aufforderung an die Gemeinde zur Aufstellung von Reglement und Kataster.

Jura-Gewässer-Korrektion.**I. Allgemeines.**

Die Arbeiten an der Jura-Gewässer-Korrektion wurden programmgemäss weiter betrieben, wie aus nachfolgenden Baurechnungen ersichtlich. Die beschleunigte Vollendung des Meyenried-Büren-Durchstiches führte zu grössern Ausgaben, als im Bauprogramm pro 1890 vorgesehen waren.

Der Abschluss der Baurechnung im Sinne des Dekretes vom 22. Februar 1889 kann auf den darin festgestellten Termin vom 1. Mai 1891 stattfinden.

Die Wasserstände des Bielersee's blieben im Sommer 1890 unter der vorjährigen Höhe; sie schwankten von 94,5 — 95,5' und erreichten als höchsten Stand nur 98,0' während zwei Tagen im September bei einem Aarenhochwasser von 900 bis 920 m³ per Sekunde. Der Winter 1890/91 hat ganz ausserordentliche Niederwasser zu verzeichnen. Während einiger Tage brachte die Aare, deren früher bekannte Minimalwassermenge nicht unter 45—44 m³ per Sekunde ging, nur 40—41 m³ per Sekunde.

Zum ersten Male seit dem Bestehen der Schleuse bei Nidau fiel der Bielersee auf die Niederwasserseite von 90,2' und sogar einige Tage bis 0,05 m. darunter, während man andere Winter 0,15—0,20 m. darüber blieb.

Im Berichtsjahre kamen zur Verhandlung die Vorstellung der Strandbodenbesitzer und die Konzessionsbegehren für die Wasserkräfte des Kanales bei Hagneck; die Erledigung dieser Geschäfte fällt indessen in's Jahr 1891.

II. Baukosten.

Im Berichtsjahre wurden ausgegeben:

1. Nidau-Kanal.

Erdarbeiten zwischen Meienried und Büren:

	Leistungen.	Kosten im Einzelnen.			Totalkosten.
		Tagelöhne.	Unterhalt und Reparaturen.		
			Baggermaschine.	Transportschiffe und Werkzeuge.	
	m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Baggerungen mit Transport per Schiff .	67,700	34,940	5340	1220	41,500
2. Aushub von Hand in Regie, Transport per Schiff oder direkt in's Wasser . .	39,400	17,882	—	1286	19,168
3. Akkordarbeiten, Transport per Rollbahn .	23,930	—	—	—	16,751
	131,030	—	—	—	77,419

Die durchschnittlichen Kosten per 1 Kubikmeter Aushub betragen Fr. 0.59.

Versicherungen.

An den Uferböschungen bei Nidau (Nr. 0—35)	Fr. 790
Schleuse bei Nidau (Nr. 50)	» 389
Kanalböschungen in Spers (Nr. 100—120)	» 204
Meienried-Büren	» 9012
	<u>Fr. 10,395</u>

2. Hagneck-Kanal.

Verbauungen bei Hagneck	Fr. 25,823
Uferböschungen zwischen Aarberg und Hagneck	» 178
Absperrungen bei Aarberg	» 10,462
	<u>Total Fr. 36,463</u>

3. Binnen-Kanäle.

Entwässerungsgraben bei Gampelen	Fr. 2,344
Entwässerungsgräben bei Lengnau und Erlach	» 279
	<u>Total Fr. 2,623</u>

4. Allgemeines, Administration etc. Fr. 14,114

Die Gesamtausgaben pro 1890 betragen demnach:

1. Nidau-Kanal, Erdarbeiten und Versicherungen	Fr. 87,814
2. Hagneck-Kanal	» 36,463
3. Binnen-Kanäle	» 2,623
4. Allgemeines, Administration etc.	» 14,114
Zusammen	<u>Fr. 141,014</u>

Dieser Betrag übersteigt die im Bauprogramm vorgesehene Summe um rund Fr. 21,000, was hauptsächlich den Erdarbeiten am Meienried-Büren-Durchstich zuzuschreiben ist.

Auf Rechnung des **Schwellenfonds** sind verwendet worden:

<i>Am Nidaukanale:</i>	
Schleusendienst	Fr. 896. 20
Kanalböschungen bei Port	» 3535. 80
Weg im Portmoose	» 202. —
Fr.	<u>4,634. —</u>
Uferversicherungen unterhalb Büren	» 968. 50
<i>Für Binnenkanäle:</i>	
die jährlichen Ausräumungen	» 5,801. 10
<i>Alte Aare Aarberg-Meienried:</i>	
Uferversicherungen bei Aarberg	Fr. 1648. 70
Durchstich bei der Fencheren	» 5308. 15
»	<u>6,956. 85</u>
Fr.	<u>18,360. 45</u>

III. Bauprogramm pro 1891.

Aus dem Baukonto, welcher auf 1. Mai 1891 abzuschliessen ist, sind noch zu bestreiten:

1. Am Nidau-Kanal.

Meienried-Bü- ren, Erdar- beiten	Fr. 18,000
Versicherun- gen	» 7,000
Fr.	<u>25,000</u>
Nachbaggerungen bei Brügg	» 16,000
Unvorhergesehenes	» 4,000
Fr.	<u>45,000</u>

2. Am Hagneck-Kanal.

Arbeiten bei Hagneck	Fr. 21,000
» » Aarberg	» 11,000
»	<u>32,000</u>
3. Allgemeines	Fr. 13,000
Zusammen	<u>Fr. 90,000</u>

Aus dem **Schwellenfond** werden benöthigt:

Unterhalt der Binnenkanäle	Fr. 6,000
Uebertrag	<u>Fr. 6,000</u>

Uebertrag Fr. 6,000

Unterhalt in der alten Zähl und am Nidau-Kanal	» 3,000
Schleusendienst bei Nidau	» 900
Unterhalt am Hagneck-Kanal	» 4,000
Aaruferversicherungen unterhalb Büren	» 16,100
Total	<u>Fr. 30,000</u>

IV. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1890.

Kosten.

	Fr.	Rp.
Baukonto, inklusive Binnenkorrektion (Fr. 629,030. 03)	12,007,394.	98
Zinse und Anleihenkosten	2,111,156.	63
Summa Kosten	<u>14,118,551.</u>	<u>61</u>

Beiträge.

	Fr.	Rp.
Beiträge des Bundes	4,445,900.	—
Beiträge des Kantons	4,000,000.	—
Beiträge der Grundeigenthümer	5,539,983.	56
Summa Beiträge	<u>13,985,883.</u>	<u>56</u>

Mehrausgaben 132,668. 05

Passiven.

Schwellenfonds 741,800. 71

Aktiven.

Kantonskasse 609,142. 66

Gleich den Mehrausgaben 132,668. 05

Die Kosten des Baukonto vertheilen sich wie folgt:

1) *Administration und Allgemeines* 905,788. 22

2) Nidau-Kanal.

	Fr.	Rp.
a. Landentschädigungen	390,108.	—
b. Erdarbeiten	3,820,510.	57
c. Versicherungen	1,075,427.	—
d. Brücken und Dohlen	505,479.	24
e. Wege	17,331.	45
5,808,856.		26

3) Hagneck-Kanal.

a. Landentschädigungen	840,947.	47
b. Erdarbeiten	2,322,817.	80
c. Versicherungen	1,063,104.	05
d. Brücken und Dohlen	390,867.	65
e. Wege	45,983.	50
4,663,720.		47

4) *Binnenkorrektion* 629,030. 03

Summa Baukonto 12,007,394. 98

V. Finanzausweis.

		Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
Kosten.				Uebertrag 14,352,983. —			
		Fr.	Rp.	4) Schwellenfonds:			
1) Baukosten, inklusive Binnenkorrektur und Administration: bis 31. Dezember 1890 verwendet		12,007,394.	98	<i>a.</i> am 31. Dezember 1890	741,810.	71	
Vom 1. Januar 1891 an noch zu verwenden		90,000.	—	<i>b.</i> einzuzahlender Staatsbeitrag	30,000.	—	
2) Zinse und Anleihenskosten		2,111,156.	63				771,810. 71
3) Schwellenfonds		1,000,000.	—	5) Strandböden, Landabschnitte, Material etc.			83,757. 34
	Total Kosten	<u>15,208,551.</u>	<u>61</u>		Gleich den Kosten		<u>15,208,551. 61</u>
Deckung.				Das Guthaben in Art. 5 (Strandböden, Landabschnitte und Materialien etc.) besteht in:			
1) Bundesbeitrag:		Fr.	Rp.	<i>a.</i> Betriebsmaterialien (Bagger-schiffe, Transportschiffe etc.)	Fr.	38,000.	—
<i>a.</i> einbezahlt		4,445,900.	—	<i>b.</i> Kanalbörder und Vorländer längs den Kanälen	»	30,000.	—
<i>b.</i> noch einzuzahlen		167,100.	—	<i>c.</i> Landabschnitte, zusammen 39 Jucharten, und Strandböden im alten Flussbett, 240 Jucharten	»	15,757.	34
			4,613,000. —				<u>Fr. 83,757. 34</u>
2) Staatsbeitrag:							
<i>a.</i> einbezahlt		4,000,000.	—				
<i>b.</i> noch einzuzahlen		200,000.	—				
			4,200,000. —				
3) Beiträge der Grundeigentümer		5,539,983.	—				
	Uebertrag	<u>14,352,983.</u>	<u>—</u>				

Vermessungswesen.

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Unterm 20. Juni 1890 hat der Regierungsrath nachstehenden *Dekretsentwurf betreffend die Bewilligung von Vorschüssen an die Kosten der Katastervermessungen im alten Kantonstheile* dem Grossen Rathe mit Empfehlung überwiesen:

Der Grosse Rath des Kantons Bern,
in Erwägung:

« dass die Parzellarvermessung für alle Gemeinden des alten Kantonstheils durch das Dekret vom 1. Christmonat 1874 obligatorisch erklärt worden ist;

« dass zwar der grösste Theil derjenigen Amtsbezirke, welche in der Ebene und im Hügellande liegen, die Vermessung bereits durchgeführt haben, dass aber die Vermessung in den höher gelegenen, gebirgigeren Amtsbezirken noch auszuführen ist;

« dass die Kosten der Vermessungen in diesen Gebieten im Verhältnisse zum Werthe des Grund und Bodens, trotz möglicher Vereinfachung des Vermessungsverfahrens, grösser sind, als in der Ebene und im Hügellande;

« dass auch im Jura den Gemeinden die Vermessungskosten gemäss Dekret vom 29. November 1838 vom Staate vorgestreckt wurden; »

auf den Antrag des Regierungsrathes,
beschliesst:

Art. 1.

Diejenigen Gemeinden des alten Kantonstheils, welche ihre Parzellarvermessungen noch vorzunehmen haben, erhalten auf ihr Ansuchen aus der Staatskasse den Vorschuss der dadurch verursachten Kosten. Diese Vorschüsse sind unverzinslich und innert zehn Jahren zurückzuzahlen.

Art. 2.

Die Vorschüsse werden im Verhältnisse zum Vorrücken der Vermessungsarbeiten ausgerichtet. Die bezüglich Anweisungen werden nach erfolgter Prüfung und Begutachtung der geleisteten Arbeiten durch den Kantonsgeometer von der Direktion des Vermessungswesens zu Gunsten der Gemeindekasse ausgestellt. Die Anweisungen sind bei den Amtsschaffnereien zahlbar.

Art. 3.

Die Rückzahlung der Vorschüsse geschieht in zehn Jahresraten, von denen die erste in dem Jahre, welches auf die Vollendung der Originalpläne folgt,

zahlbar ist. Die Grösse dieser Jahresraten berechnet sich aus dem Voranschlag, den der Kantonsgeometer für die Kosten der Vermessung der Gemeinde aufstellt. Nach Vollendung der Vermessung und Genehmigung derselben durch den Regierungsrath wird die vom Staate geleistete Vorschusssumme definitiv festgestellt und die noch nicht zurückbezahlte Summe auf den Rest der zehn Jahre gleichmässig vertheilt.

Art. 4.

Die Rückzahlung der Vorschüsse geschieht an die Amtsschaffnereien, und zwar jeweilen auf 1. Dezember. Für die nicht rechtzeitig geleisteten Rückzahlungen wird ein Verzugszins von 4 1/2% berechnet.

Art. 5.

Die Direktion des Vermessungswesens führt eine genaue Kontrolle über die angewiesenen Vorschüsse und die Rückzahlungen (Dekret über Verwaltung, Kasseführung und Kontrolle vom 31. Oktober 1873 und Regulativ über die Rechnungsführung des Staates vom 19. November 1873).

Art. 6.

Dieses Dekret tritt auf in Kraft, dasselbe ist in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufzunehmen.

Diese Vorlage wurde auf Antrag der *Staatswirtschaftskommission* vom Grossen Rathe unterm 28. Juli an den Regierungsrath zurückgewiesen mit der *Einladung*, zu untersuchen und eventuell *Gutachten einzuholen über folgende Fragen*:

- 1) *Ob nicht für die Neuaufnahmen und für die Nachführungen der Pläne im Hochgebirge ein billigeres Verfahren als das bisher übliche eingeschlagen werden könnte; und*
- 2) *ob es nicht möglich wäre, denjenigen Gemeinden, deren Güterwerth zu den Kosten des Katasters in keinem Verhältnisse steht, weitere finanzielle Erleichterungen zu gewähren.*

Ueber diese Fragen hat das kantonale Vermessungsbüreau einen eingehenden Bericht ausgearbeitet, in welchem die Organisation der Vermessungsarbeiten mit andern Kantonen der Schweiz und den Nachbarstaaten verglichen, sowie die verschiedenen Vermessungsverfahren gründlich geprüft werden.

Aus diesem reichhaltigen Material konnten wir uns indessen über einen wichtigen Punkt genügenden Aufschluss nicht verschaffen; es betrifft dies die Kosten der in einem kleinern Massstabe und nach einem reduzierten Verfahren durchzuführenden Vermessungen in den höher gelegenen Theilen der Berg-

gemeinden. Ueber diese Kosten können in der That keine Angaben gemacht werden, indem ähnliche Vermessungen noch gar nirgends ausgeführt wurden. Bei dieser Sachlage erschien es uns vor Allem aus nothwendig — um zu möglichst zuverlässigen Angaben über die Kosten dieser vereinfachten Vermessungen zu gelangen und bestimmte Vorlagen über die Frage, wie weit die Vermessungen im Gebirge ausgedehnt werden sollen, machen zu können — dass vorerst mindestens zwei passend gelegene Gemeinden des Oberlandes *probeweise* vermessen werden. Auf unsere bezügliche Vorlage hat der Regierungsrath unterm 17. Februar 1891 folgenden Beschluss gefasst:

- 1) *Behufs möglichst genauer Bestimmung der Kosten der Vermessung der höher gelegenen Theile der Berggemeinden des Oberlandes sollen zwei passend gelegene Gemeinden daselbst probeweise durch zuverlässige Geometer vermessen werden.*
- 2) *Diese Probevermessungen werden vom Staate bezahlt, und es werden dafür der Direktion der öffentlichen Bauten die nöthigen Kredite eröffnet, welche erstmals im Budget pro 1892 aufzunehmen sind. Die betreffenden Gemeinden haben jedoch eine Verpflichtung auszustellen, nach welcher sie sich zur Rückzahlung der Vermessungskosten an den Staat verpflichten, sobald die Art und Weise der Vermessungen der Berggemeinden und die finanzielle Unterstützung derselben durch den Staat festgesetzt sein wird.*
- 3) *Bis zur Vollendung dieser Probevermessungen bleibt die erneuerte Vorlage des Dekretes betreffend die Bewilligung von Vorschüssen an die Kosten der Katastervermessungen und die Beantwortung der vom Grossen Rathe an den Regierungsrath zur Begutachtung gerichteten Fragen suspendirt. Die Regierung wird den Grossen Rath hievon in geeigneter Weise in Kenntniss setzen.*
- 4) *Unterdessen sind die Katastervermessungen in den vom Regierungsrathe gemäss § 3 des Dekretes des Grossen Rathes vom 1. Christmonat 1874 hiezu aufgeforderten Amtsbezirken thunlichst fortzusetzen.*
- 5) *Die Baudirektion ist mit der Vollziehung der sub 1, 2 und 4 genannten Vorkehren beauftragt.*

Der Grosse Rath hat in seiner Sitzung vom 12. März 1891 von diesem Beschlusse Kenntniss genommen und demselben beigestimmt. Die Unterhandlungen mit zwei Gemeinden im Oberlande, welche zu solchen Probevermessungen sich gut eignen, sind im Gange.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Revisionen.

Die zwei Blätter 317 Kirchlindach und 319 Bern sind im Berichtsjahre auf Ort und Stelle vollständig nachgetragen worden. Diese Blätter gehören zu denjenigen, die ganz im Beginn der Publikation der Blätter im Masstabe der Originalaufnahmen veröffentlicht wurden.

B. Topographische Neuaufnahmen.

Die Neuaufnahme der Grenzgebiete des Amtsbezirkes Saanen, welche zur Vervollständigung der Karte noch ausgeführt werden müssen, die Blätter 461 Château-d'Oex, 469 l'Etivaz und 471 Tormettaz sind im Jahre 1890 begonnen worden. Wegen des in diesem Jahre ungewöhnlich früh eingetretenen Schneefalles in den obern Gegenden konnten die Arbeiten im Berichtsjahre nicht fertig gebracht werden.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Die Blätter 384 Marbach und 385^{bis} Schangnau wurden gestochen. Sie befinden sich gegenwärtig in Korrektur und werden nächstens publizirt werden können.

Eine bestimmte Abrechnung zwischen dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft über die Ausführung der topographischen Karte konnte bis jetzt noch nicht aufgestellt werden, indem für mehrere Posten, die in diese Rechnung aufzunehmen sind, mit den Uebernehmern noch keine Abrechnung stattfinden konnte. Immerhin soll die Angelegenheit so gefördert werden, dass man bis zur Feststellung des nächsten Budgets (pro 1892) darüber im Klaren ist. Voraussichtlich kann dann der betreffende Budgetposten, wenn nicht ganz gestrichen, doch wesentlich reduziert werden.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulation.

Es wurden folgende Triangulationsarbeiten im Jahre 1890 ausgeführt:

- 1) *Winkelmessung und Berechnung der Triangulation IV. Ordnung über den Gemeindebezirk Wahlern, Amt Schwarzenburg.*
- 2) *Signalstellung, Winkelmessung und Berechnung der Triangulation IV. Ordnung über die letzten noch nicht vermessenen Gemeinden des Amtes Konolfingen: Oberthal und Bowil.*
- 3) *Vollendung der Triangulation IV. Ordnung über den Amtsbezirk Thun, mit Ausnahme der Gemeinde Sigriswil.*
- 4) *Signalstellung, Winkelmessung und Berechnung der Triangulation IV. Ordnung der Gemeinde Röthenbach im Amte Signau.*

Gleichzeitig wurde durch das eidgenössische topographische Bureau an der Triangulation I. bis III. Ordnung des Oberlandes weiter gearbeitet.

Die trigonometrischen Punkte wurden sämmtlich mittelst gehauenen Steinen oberirdisch versichert und über dieselben genaue Signalnotizen aufgenommen.

B. Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Vom Vermessungsbureau wurden im Berichtsjahre die nöthigen Vorlagen zur Bereinigung nachfolgender Grenzzüge ausgearbeitet:

Uetendorf-Thierachern,
Höfen-Zwieselberg,

Sumiswald-Lützelflüh,
Rüegsau-Lützelflüh,
Homburg-Schwendibach.

Die meisten Gemeindegrenzen, welche zur Bereinigung gelangten, konnten durch erstinstanzlichen Entscheid des Regierungsstatthalters erledigt werden. Betreffend die Gemeindegrenze *Thun-Steffisburg* musste infolge eingereichten Rekurses der Regierungsrath in zweiter Instanz entscheiden. Solche Rekursentscheide liegen gegenwärtig auch bezüglich der Gemeindegrenzen *Sumiswald-Trachselwald* und *Rüegsau-Lützelflüh* in Untersuchung.

Die Enclave *Twiri-Muggen* und *Zeithaus* (zu *Affoltern* gehörend) wurde durch Einverständnis zwischen den Gemeinden *Affoltern* und *Sumiswald* aufgehoben. Betreffend die Enclaven *Wittenbach*, *Blasen* und *Hälischwand* (zu *Rüderswil* gehörend) und *Rindisbach* (zu *Lauperswil* gehörend) ist das Grenzbereinigungsprojekt nunmehr ausgearbeitet und dem Regierungsstatthalteramt *Signau* zu Händen der beteiligten Gemeinden zugestellt worden.

IV. Parzellarvermessungen.

Im Jahre 1890 wurden die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden vollendet und erhielten die regierungsräthliche Genehmigung:

Diessbach bei Büren, Ober-Wichtrach, Huttwil, Walterswil, Heimenhausen, Wanzwil, Graben, Berken, Seftigen, Strättligen, Rüeggisberg, Forst, Zwieselberg, Amsoldingen.

Stand der Vermessungsarbeiten
in den zur Inangriffnahme derselben aufgeforderten
Amtsbezirken.

In den Amtsbezirken *Bern, Burgdorf, Frauenbrunnen* und *Laupen* ist die Katastervermessung vollständig beendigt, d. h. alle Gemeinden besitzen gegenwärtig ein vom Regierungsrathe genehmigtes vollständiges Vermessungswerk.

Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten:
1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg Grossaffoltern Kallnach Niederried Kappelen Liss Rapperswil Seedorf Radelfingen Schüpfen Meikirch	Bargen

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: für den untern Theil 1. Mai 1881, für den obern Theil (Kirchgemeinde *Rohrbach*) 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarwangen Bannwil Bleienbach Langenthal Schoren Obersteckholz Rütschelen Madiswil Melchnau Busswil Thunstetten Untersteckholz Kleindietwil Roggwil Gondiswil Auswil Rohrbach Rohrbachgraben Leimiswil Winau Reisiswil Schwarzhäusern	Gutenberg Oeschenbach Ursenbach Lotzwil

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Büren Busswil Rüti Wengi Dozigen Bütigen Oberwil Lengnau Diessbach Reiben Pieterlen Meinisberg	Leuzigen Arch

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Vinelz Müntschmier Treiten Finsterhennen Ins	

Im Rückstande befinden sich immer noch die Gemeinden *Gampelen, Siselen, Erlach, Brüttelen, Gäserz, Lüscherz, Tschugg, Gals* und *Mullen*.

Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Münsingen Häutligen Biglen Arni Landiswil Brenzikofen Freimettigen Mirchel Niederhünigen Rubigen Tägertschi Kiesen Oppligen Wil Walkringen Worb Zäziwil Grosshöchstetten Otterbach Ausserbirrmoos Diessbach Gisenstein Aeschlen Innerbirrmoos Herbligen Niederwichtlach Oberwichtlach	Stalden Bleiken

Die Gemeinden *Bowil* und *Oberthal* sind noch im Rückstande.

Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für die östlichen Theile 1. Mai 1881, für den westlichen Theil 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aegerten Brügg Jens Schwadernau Worben Orpund Scheuren Ligerz Madretsch Nidau Epsach Sutz-Lattrigen Bellmund Walperswil Port Täuffelen-Gerlafingen Mett Safneren Mörigen Hagneck Bühl	Tüscherz-Alfermé Hermrigen Twann Ipsach Merzligen Studen (vollendet)

Alle Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Seftigen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1885.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Zimmerwald Kirchenthurnen Mühlethurnen Lohnstorf Jaberg Kirchdorf Mühledorf Belp Kaufdorf Niedermuhlern Rümligen Gerzensee Gelterfingen Kienersrüti Belpberg Nofen Riggisberg Englisberg Uttigen Gurzelen Rüeggisberg Seftigen	Rüti Burgstein Wattenwil Kehrsatz Toffen

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Schwarzenburg.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1887.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Albligen	

Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirkes, *Gugisberg*, *Rüschegg* und *Wahlern*, sind noch im Rückstande.

Amt Signau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1887.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Langnau Röthenbach

Den Gemeinden *Eggiwil* und *Trubschachen* wurde auf gestelltes Ansuchen eine Fristverlängerung zur Vornahme der Vermessungsarbeiten gewährt bis zum 1. Januar 1890, resp. 1. Januar 1891. Die Gemeinden *Lauperswil*, *Rüderswil*, *Signau*, *Schangnau* und *Trub* sind noch im Rückstande.

Amt Thun.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1888.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Amsoldingen Zwieselberg Forst Strättligen	Thierachern Uetendorf Thun Goldiwil Heimberg Fahrni Homburg Horrenbach-Buchen Heiligenschwendi Hilterfingen Auf den Höfen Schwendibach Steffisburg

In den Gemeinden Oberhofen und Pohlern sind die Vermessungsarbeiten bereits ausgeschrieben. Den Gemeinden Blumenstein, Längenbühl, Buchholterberg,

Wachseldorn, Unterlangenegg und Eriz wurde auf ihr Ansuchen eine Fristverlängerung bis 1. Juli 1891 bewilligt. Die Gemeinden Uebeschi, Oberlangenegg, Teuffenthal sind im Rückstande.

Amt Trachselwald.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1886.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Walterswil Huttwil	Rüegsau Lützelflüh (vollendet) Dürrenroth Eriswil Trachselwald Sumiswald Wissachengraben

Die Gemeinde Affoltern ist noch im Rückstande.

Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Inkwil Ochlenberg Walliswil-Bipp Oberbipp Wangen Walliswil-Wangen Thörigen Farneren Wangenried Bettenhausen Bollodigen Oberönz Rumisberg Wolfisberg Wiedlisbach Herzogenbuchsee Niederönz Seeberg Heimswil Röthenbach Graben Berken Heimenhausen Wanzwil	Niederbipp Attiswil

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Uebersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Termine.	Anzahl der Gemeinden.	Genehmigte Vermessungs- werke haben:		In Vermessung sind:		Im Rückstande sind:	
				%		%		%
Aarberg	1. Mai 1881	12	11	92	1	8	—	—
Aarwangen	1. Mai 1881 1. Januar 1882	26	22	85	4	15	—	—
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Büren	1. Mai 1881	15	13	87	2	13	—	—
Burgdorf	1. Mai 1881	25	25	100	—	—	—	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	28	100	—	—	—	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—
Nidau	1. Mai 1881 1. Januar 1882	27	21	78	6	22	—	—
Wangen	1. Januar 1882	26	24	93	2	7	—	—
Konolfingen	1. Januar 1882	31	27	88	2	6	2	6
Erlach	1. Mai 1882	14	5	35	—	—	9	65
Seftigen	1. Mai 1885	27	22	82	5	18	—	—
Trachselwald	1. Januar 1886	10	2	20	7	70	1	10
Signau	1. Juli 1887	9	—	—	2	22	7	78
Schwarzenburg	1. Juli 1887	4	1	25	—	—	3	75
Thun	1. Juli 1888	29	4	14	13	45	12	41
		306	228	75	44	14	34	11

Nachführung der Vermessungswerke.

Die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden wurden nachgeführt:

Alchenstorf, Wil, Rüti b. Lissach, Lissach, Dicki, Heimiswil, Aeßlingen, Fraubrunnen, Untersteckholz, Muri, Roggwil, Inkwil, Walliswil-Wangen (2), Walliswil-Bipp (2), Wohlen, Oberwil, Oberburg, Kiesen, Herzogenbuchsee, Obersteckholz.

In Arbeit sind gegenwärtig die Revisionen der Vermessungswerke folgender Gemeinden:

Kappelen, Kleindietwil, Vechigen, Rüti b. Büren, Bätterkinden, Aegerten, Farneren, Bäriswil, Bikingen-Schwanden, Landiswil, Bellmund, Walperswil, Ochlenberg, Oberönz, Niederönz, Wiedlisbach, Grossaffoltern, Zollikofen, Büren, Jegenstorf, Müntschemier, Worb, Niederhünigen, Brenzikofen, Walkringen, Täuffelen, Rapperswil, Aarwangen, Auswil, Köniz, Bolligen, Hasli, Münchenbuchsee, Höchstetten, Zäziwil, Ausserbirrmoos, Frauenkappelen, Ligerz, Albigen, Zimmerwald, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf, Jaberg, Wangen.

Zur Vornahme der Nachführung ihrer Vermessungswerke sind ferner folgende Gemeinden aufgefordert:

Ezelkofen, Aarberg, Schwarzhäusern, Büren z. Hof, Ziebach, Bollodingen, Rumisberg, Wolfsberg, Gondiswil, Rohrbachgraben, Bremgarten, Vinelz,

Port, Schwadernau, Brügg, Jens, Niederried, Liss, Radelfingen, Bannwil, Schoren, Madiswil, Melchnau, Rohrbach, Rüedtligen, Winigen, Deisswil, Wiggiswil, Iffwil, Urtenen, Mattstetten, Ruppoldsried, Mülchi, Gurbrii, Safneren, Hagneck, Mühledorf, Kirchdorf, Oberbipp.

Der grösste Theil der Gemeinden des Amtes Konolfingen hat einen Kollektivvertrag mit einem patentirten Geometer abgeschlossen, behufs Durchführung der permanenten Nachführung ihrer Vermessungswerke, ein Gleiches geschah von einer Anzahl Gemeinden des Amtes Wangen und Aehnliches wird auch für den Amtsbezirk Aarberg projektirt. Es ist dieses Vorgehen der genannten Gemeinden sehr zu begrüßen, indem einzig die fortlaufende Nachführung den Gemeinden die richtige Verwendung ihrer Vermessungswerke ermöglicht. Das genannte System ist zudem auch das finanziell vortheilhafteste für die Gemeinden.

Vermessungsarbeiten im Jura.

a. Neuvermessungen.

Beendigt wurden im Berichtsjahre die Neuvermessungen in den Gemeinden *Pruntrut* (Sektion A), *Courgenay* (Sektion A), *Grellingen* und *Tramelan* dessus (Sektion A). In Arbeit befinden sich die Gemeinden *Neuenstadt*, *Bevilard*, *Sorvilier* und *Courrendlin*.

b. Nachführungen.

Beendet und genehmigt wurden die Nachführungen folgender Gemeindevermessungen:

Diesse, Vigneules, Montavon, Sonceboz, Noirmont, Meinisberg, Pieterlen, Reiben, Montenol, Montmelon, St. Ursanne, Delémont.

In Arbeit sind gegenwärtig noch die Revisionen der Vermessungswerke der Gemeinden:

Courgenay, Corgémont, Villeret, St. Imier, Sonvillier, Renan.

V. Kantonsgrenzen.

Im Berichtsjahre fanden nachfolgende Verhandlungen betreffend die Kantonsgrenze ihren Abschluss:

Gegen den Kanton *Unterwalden, Nid und Ob dem Wald*: Neubestimmung und Versicherung der Kantonsgrenze zwischen Graustock und Reissend Nollen.

.Gegen den Kanton *Luzern*:

Wiederherstellung eines abgebrochenen Grenzsteines auf der Allmend bei Huttwil.

Ausserdem sind noch eine Reihe anderer Bereinigungen der Kantonsgrenze angeordnet, welche jedoch erst im folgenden Jahre ihren Abschluss erlangen werden.

Bern, im Mai 1891.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Dinkelmann.

Etat über die bis Ende 1890 bewilligten und unerledigten Bauten.

	Datum der Bewilligung.			Bewilligte Summen.		Hievon sind bezahlt.		Noch zu bezahlen.		Bemerkungen.
	Jahr.	Monat.	Tag.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
A. Hochbauten.										
Bern, Rathhaus, Heizeinrichtung	1889	September	7.	5,661	15	3,861	15	1,800	—	
	1890	Februar	21.							
Bern, Beundenfeld, Stallungen für kranke Pferde . . .	1890	September	3.	180,000	—	132,658	15	47,341	85	
		April	23.							
Bern, Beundenfeld, alte Stallungen, diverse Herstellungen	1889	Oktober	16.	2,400	—	2,360	55	59	45	
			26.							
Bern, ehemalige Blindenanstalt, Umbauten	1890		10.	7,400	—	5,590	50	1,809	50	
	1889	November	30.							
Bern, Anatomie, mechanischer Aufzug etc.	1890	Januar	4.	3,600	—	3,123	35	476	65	
Waldau, Irrenanstalt, dritter Dampfkessel	1889	November	4.	9,788	20	9,000	—	788	20	
Rütti, Molkereigebäude und Wasserzuleitung		Februar	2.	152,500	—	126,460	40	26,039	60	
Münchenbuchsee, ehemaliges Seminar, Umbauten		November	7.	20,000	—	12,153	75	7,846	25	
Frienisberg, Anstaltsgebäude und Mühle, Umbauten			7.	68,700	—	44,674	15	24,025	85	
	1890	Mai	24.							
Köniz, Schloss, Umbauten		April	16.	21,650	—	19,390	90	2,259	10	
		März	12.							
Landorf, Rettungsanstalt, Restaurationsarbeiten		Juli	19.	4,000	—	3,651	70	348	30	
Kehrsatz, Schloss, Scheune, Schweineställe und Düngergrube		Juni	14.	5,950	—	3,026	95	2,923	05	
		Oktober	30.							
Langnau, Amthaus, Erweiterung des Richteramtes und neues Holzhaus	1888	November	26.	35,126	40	31,572	60	3,553	80	
	1889	Dezember	24.							
1890	Juli	9.								
Meiringen, neuer Gefängnisbau	1885	Mai	28.	29,000	—	27,554	45	1,445	55	
St. Johannsen, Strafanstalt, neue Scheune und Stallungen	1889	November	6.	33,600	—	29,992	45	3,607	55	
	1890	Februar	19.							
Courtelary, Amthaus, Umbauten	1889	September	18.	7,000	—	11,042	10	1,982	90	
				6,025	—					
Pruntrut, neuer Gefängnisbau	1890	April	16.	52,000	—	17,122	—	34,878	—	
Bern, Thierarzneischule, Neubau		November	24.	446,000	—	—	—	446,000	—	
Bern, chemisches Laboratorium, Neubau			24.	491,000	—	—	—	491,000	—	
				1,581,400	75	483,235	15	1,098,165	60	
Saldo auf dem Conto-Corrent auf Ende 1890								230,967	—	
Total								1,329,132	60	

¹ Beitrag der Gemde. Courtelary Fr. 6000 und Fr. 25 für Abbruchholz.

	Datum der Bewilligung.			Bewilligte Summen.		Hievon sind bezahlt.		Noch zu bezahlen.		Bemerkungen.
	Jahr.	Monat.	Tag.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
B. Brücken- und Strassenbauten.										
Unterseen-Beatenberg-Strasse, Korrektion zwischen Unterseen und Lombachbrücke	1884	Januar	31.	9,600	—	—	—	9,600	—	Nicht in Ausführung.
Beatenberg-Strasse, Korrektion Pfarrhaus-Birregraben	1887	September	2.	6,500	—	5,000	—	1,500	—	Vollendet.
Meiringen-Hasleberg-Strasse, Neubau	1888	Juli	4.	33,500	—	30,294	50	3,205	50	In Ausführung.
Hof-Gadmen-Strasse, Korrektion des Kirchstutzes . .	1889	Januar	16.	7,000	—	—	—	7,000	—	"
Meiringen, Kirchgasse und Dorfbach, Korrektion . .	>	September	28.	5,000	—	4,500	—	500	—	"
Frutigen - Kandersteg - Strasse, Bunderholzstutzkorrektion	1890	April	24.	31,600	—	—	—	31,600	—	Nicht in Ausführung.
Aeschi-Mühlene-Strasse, Neubau	>	Juli	30.	30,300	—	—	—	30,300	—	"
Grünselstrasse bis Kantonsgrenze Wallis	>	November	24.	400,000	—	—	—	400,000	—	"
Abländschen, Verbindungsstrasse mit der Bulle-Strasse	1885	August	25.	6,200	—	—	—	6,200	—	"
Simmenthal-Strasse, 2 Korrekationen zu Erlenbach . .	1884	Dezember	15.	22,300	—	20,000	—	2,300	—	Vollendet.
Simmenthal-Strasse, Korrektion zu Latterbach	1889	Februar	2.	46,626	85	34,487	—	12,139	85	Laut Abrechnung. Vollendet.
Gsteig-Pillon-Strasse, Erweiterung und Vollendung .	>	Mai	23.	18,000	—	17,427	15	572	85	In Ausführung.
Thun-Merligen-Strasse, Korrektion des Rufelistutzes .	>	Dezember	18.	10,500	—	12,665	20	675	30	¹ Inbegriffen Fr. 3000 von Gemeinden. ² Laut Abrechnung. Bau vollendet.
Diemtighenthal-Strasse, Grundstutzkorrektion	>	>	28.	7,000	—	3,548	—	3,452	—	In Ausführung.
Schlosswyl-Höchstetten-Strasse, Korrektion	1890	April	15.	16,500	—	7,035	—	9,465	—	"
Lenk-Oberried-Weg, Instandstellung	>	Juni	3.	6,000	—	—	—	6,000	—	Nicht in Ausführung.
Krauchthal-Lyssach-Strasse, Neubau	1878	Februar	4.	21,300	—	—	—	21,300	—	"
Melchnau-Ludligen-Strasse, Neubau	1882	Dezember	6.	5,500	—	—	—	5,500	—	"
Grünen-Wasen-Strasse, Korrektion bei Mauer und in der Ey	1883	Mai	28.	13,500	—	—	—	13,500	—	"
Burgdorf-Heimiswyl-Kaltacker-Strasse, Korrektion und Neubau	1888	>	18.	49,575	50	46,405	50	3,170	—	Laut Abrechnung. Bau vollendet.
Nieder-Goldbach-Huttwyl-Strasse (Grünen-Flühlenstalden)	1889	>	23.	10,000	—	5,730	—	4,270	—	In Ausführung.
Wiedlisbach-Rumisberg-Farnern-Strasse, Neubau . .	>	>	20.	38,000	—	17,800	—	20,200	—	"
Rüderswyl-Zollbrück-Strasse, Korrektion des Blindenbachstutzes	1890	April	15.	28,700	—	—	—	28,700	—	Nicht in Ausführung.
Dürrenroth-Hulligen-Strasse, Korrektion	>	>	24.	14,000	—	—	—	14,000	—	"
Kriechenwyl-Strasse, Neubau	1878	Februar	5.	17,000	—	14,200	—	2,800	—	In Ausführung.
Ortschwaben-Zollikofen-Strasse, Neubau	1881	November	30.	66,500	—	41,495	—	25,005	—	3 Sektionen, 2 vollendet.
Bern-Holligen-Köniz-Strasse, Neubau	1889/90	>	6/24.	46,610	—	44,558	45	2,051	55	Laut Abrechnung. Vollendet.
Zollikofen-Habstetten-Strasse, Neubau	1880	März	18.	20,000	—	—	—	20,000	—	Kommt wahrscheinlich nicht zur Ausführung.

	Datum der Bewilligung.			Bewilligte Summen.		Hievon sind bezahlt.		Noch zu bezahlen.		Bemerkungen.
	Jahr.	Monat.	Tag.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Münchenbuchsee-Mülchi-Strasse, Neubau	1885	Mai	28.	74,000	—	64,524	50	9,475	50	In Ausführung.
Bern-Belp-Strasse, Korrektion des Siechenhausstutzes	1887	November	21.	17,500	—	9,317	20	8,182	80	"
Münchenbuchsee-Mülchi-Strasse (Münchenbuchsee-Steinbrück)	1888	Mai	9.	5,000	—	—	—	5,000	—	Vollendet.
Helgisried-Rüeggisberg-Strasse, Neubau	>	Juli	4.	41,255	50	35,796	60	5,458	90	Laut Abrechnung. Vollendet.
Laupen-Bösingen-Strasse, Neubau	>	November	7.	3,900	—	3,000	—	900	—	Vollendet.
Wegmühle-Deisswyl-Strasse, Korrektion	>	Dezember	12.	3,000	—	—	—	3,000	—	Nicht in Ausführung.
Bern-Belp-Strasse, Korrektion im Mattenhof	1889	Mai	20.	12,360	30	11,124	30	1,236	—	Laut Abrechnung. Vollendet.
Kalkstetten-Guggersbach-Strasse, Neubau	>	>	>	34,000	—	19,752	25	14,247	75	In Ausführung.
Kehrsatz-Zimmerwald-Strasse, Erweiterung und Bergmoosstutzkorrektion	1890	November August	> 11.	> 3,610	> 15	> 3,249	> 15	> 361	> —	Laut Abrechnung. Vollendet.
Illiswyl-Murzelen-Frieswyl-Strasse, Neubau	>	April	23.	31,500	—	—	—	31,500	—	Nicht in Ausführung.
Riggisberg-Rütti-Strasse, Korrektion	>	August	>	3,120	—	—	—	3,120	—	"
Bern-Schwarzenburg-Strasse, Erweiterung	>	>	>	1,800	—	1,200	—	600	—	In Ausführung.
Ostermündingen-Vechigen-Strasse, Zufahrtsweg	>	November	26.	1,300	—	—	—	1,300	—	Nicht in Ausführung.
Scheuren-Kanalbrücke, Neubau	1877	Januar	9.	4,500	—	—	—	4,500	—	Kommt voraussichtlich nicht zur Ausführung.
Erlach-Gampelen-Strasse, Neubau	1885	Mai	28.	20,000	—	19,017	—	983	—	Vollendet.
Siselen-Zihlbrück-Strasse, Korrektion d. Hofmattstutzes	1886	Dezember	29.	7,000	—	5,500	—	1,500	—	"
Vinelz-Ins-Strasse, Korrektion des Glausitweges	1888	März	>	7,000	—	—	—	7,000	—	Nicht in Ausführung.
Pruntrut-Fontenais-Villars-Strasse, Neubau	1878	Februar	4.	19,700	—	—	—	19,700	—	"
Noirmont-Charmauvillers-Strasse, Neubau	>	>	5.	42,500	—	4,100	—	38,400	—	Teilweise vollendet.
Crémines-Corcelles-Elay-Strasse, I. und III. Sektion	1883	Januar	29.	20,000	—	—	—	20,000	—	Nicht in Ausführung.
Cornol-Miécourt-Strasse, Neubau	>	November	24.	22,800	—	—	—	22,800	—	"
Montavon-Develier-Strasse, Neubau	1884	Dezember	16.	10,500	—	5,000	—	5,500	—	Vollendet.
Bévilard-Chamboz-Strasse, Neubau	1888	Mai	>	15,400	—	—	—	15,400	—	In Ausführung.
Pruntrut, Verbindungsstrasse beim Bahnhof	1889	März	27.	22,000	—	6,700	—	15,300	—	"
Tavannes-Saignelégier-Strasse, Korrektion zu Tramelan	>	Dezember	18.	14,900	—	9,700	—	5,200	—	"
Scheultebrücke zu Recolaine, Umbau	1890	April	15.	9,000	—	1,600	—	7,400	—	"
Delsberg-Soyhières-Strasse, Korrektion zu Vorburg	>	März	>	7,000	—	3,700	—	3,300	—	"
St. Ursanne, Stationsstrasse, Neubau	1889	Juni	17.	3,750	—	—	—	3,750	—	"
Vendincourt-Courtavon-Strasse, Korrektion	1890	>	27.	3,900	—	—	—	3,900	—	"
Grellingen-Duggingen-Strasse, Korrektion	>	>	25.	5,600	—	—	—	5,600	—	"
Bellelay-La Joux-Strasse, Korrektion	>	November	24.	15,000	—	—	—	15,000	—	Nicht in Ausführung.
<i>Saldo auf dem Conto-Corrent auf Ende 1890</i>				1,448,908	30	508,426	80	943,322	—	
<i>Total</i>								229,800	41	
								1,173,122	41	

	Datum der Bewilligung.			Bewilligte Summen.		Hievon sind bezahlt.		Noch zu bezahlen.		Bemerkungen.
	Jahr.	Monat.	Tag.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
C. Wasserbauten.										
a. Bauten des Staates.										
Saane in der Laupen- und Gümnenenau, Schwellenbauten	1890	Februar	1.	4,500	—	3,500	—	1,000	—	In Ausführung.
Sense zwischen Thörishaus und Neuenegg, Schwellenbauten	>	Oktober	29.	1,200	—	335	25	864	75	"
b. Beiträge an Gemeinden.										
Riedernbach zu Oberhofen, Verbauung	1880	März	18.	35,000	—	24,217	20	10,782	80	"
Zulgkorrektio zu Steffisburg und Ergänzungsbauten .	1881/88	Nov./Mai	30.	41,330	—	38,000	—	3,330	—	"
Gontenbach und Gersterengraben, Gemeinde Sigriswyl, Verbauung	1881	Mai	13.	16,660	—	7,835	40	8,824	60	"
Tscherzisbach zu Gsteig, Verbauung	1883	Februar	14.	41,660	—	19,812	70	21,847	30	"
Simme, Korrektio von Lenk-Oberried	>	April	16.	43,660	—	39,600	—	4,060	—	"
Klosterbach, Gemeinde Därstetten, Verbauung	1885	Januar	21.	16,660	—	15,600	—	1,060	—	"
Aare zwischen Uttigen und Jabergrücke, Korrektio Gürbe zwischen Wattenwyl und Blumenstein, Korrektio und Verbauung	1884	März	14.	18,000	—	15,900	—	2,100	—	"
Emme, Korrektio Emmenmatt-Burgdorf	1882	Januar	10.	50,000	—	34,800	—	15,200	—	"
Emme, Korrektio von Burgdorf-Kantonsgrenze Solothurn	1886	Februar	20.	550,000	—	196,838	20	353,161	80	"
Saxetenbach zu Wilderswyl, Korrektio	1882	Dezember	19.	205,000	—	168,115	—	36,885	—	"
Mattenbach und Senggigraben, Gemeinde St. Stephan, Verbauung	1886	März	13.	19,160	—	14,700	—	4,460	—	"
Kratzbach bei Thun, Verbauung	>	August	28.	27,060	—	10,700	—	16,360	—	"
Kaufisbach, Gemeinde Saanen, Verbauung	>	Dezember	20.	9,000	—	7,869	70	1,130	30	"
Reiden- und Garfenbach zu Boltigen, Verbauung . . .	1887	April	2.	27,600	—	10,378	50	17,221	50	"
Glissibach zu Brienz, Verbauung	1887	September	24.	22,080	—	8,300	—	13,780	—	"
Engstligenkorrektio, Gemeinde Frutigen	1891	Februar	2.	12,000	—	—	—	12,000	—	Nicht in Ausführung.
Wührigraben im Teuffenthal, Verbauung	1888	Mai	15.	55,200	—	37,800	—	17,400	—	In Ausführung.
Narrenbach, Gemeinde Dientigen, Verbauung	>	September	1.	2,400	—	1,600	—	800	—	"
Scheusskorrektio von Bözingen bis Bielersee	1885	März	30.	22,160	—	19,800	—	2,360	—	"
Aarkorrektio Thun-Uttigen, Ergänzungsbauten . . .	1888	September	20.	—	—	—	—	—	—	"
Ilfskorrektio von Gohlbach-Ilfsbrücke bei Langnau .	1889	Februar	2.	98,000	—	—	—	98,000	—	"
Birskorrektio von Loveresse bis Court	>	>	1.	16,660	—	10,800	—	5,860	—	"
Kalberhönibach, Gemeinde Saanen, Verbauung	>	November	6.	37,200	—	—	—	37,200	—	"
Feissebach zu Niederstocken, Verbauung	>	>	6.	37,500	—	—	—	37,500	—	"
	>	Mai	23.	16,600	—	1,800	—	14,800	—	"
	>	November	6.	12,300	—	5,500	—	6,800	—	"

	Datum der Bewilligung.			Bewilligte Summen.		Hievon sind bezahlt.		Noch zu bezahlen.		Bemerkungen.
	Jahr.	Monat.	Tag.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Placht- und Kratzhaltengraben, Gemeinde Reutigen, Verbauung	1889	November	6.	19,500	—	5,200	—	14,300	—	In Ausführung.
Zäzibach zu Zäziwyl und Oberthal, Verbauung	1890	April	16.	8,100	—	3,700	—	4,400	—	"
Simme, Korrektion beim Einlauf des Reiden- und Garfenbaches	>	>	>	15,420	—	13,880	—	1,540	—	"
Riedbach zu Leissigen, Verbauung	>	>	7.	7,000	—	—	—	7,000	—	"
Hühnerbach bei Langnau, Verbauung	>	>	16.	11,200	—	6,966	60	4,233	40	"
Fraubrunnenmoos, Korrektion des Hauptkanales	>	Januar	15.	7,000	—	5,000	—	2,000	—	"
Aare zu Hofstetten bei Thun, Quaibauten	>	März	8.	5,400	—	4,600	—	800	—	"
Schnittengraben zu Adelboden, Verbauung	>	Juni	7.	6,900	—	—	—	6,900	—	Nicht in Ausführung.
Lichtgutgraben bei Signau, Verbauung	>	>	20.	4,800	—	—	—	4,800	—	"
Grundbach und Aeschaugraben zu Eggiwyl, Korrektion und Verbauung	>	November	25.	26,070	—	—	—	26,070	—	In Ausführung.
Niederwichtlach, Dorfbäche, Verbauung	>	>	>	15,300	—	—	—	15,300	—	"
Aarkorrektion Interlaken-Thunersee	>	>	>	153,300	—	—	—	153,300	—	Nicht in Ausführung.
Saane, Korrektion von Laupen-Oltigen	>	>	>	312,000	—	—	—	312,000	—	"
Aare zwischen Schützenfahr-Elfenau, Schwellenbauten pro 1890/91	>	>	28.	10,780	—	—	—	10,780	—	"
Mühlebach zu Erlach, Korrektion	>	Dezember	17.	1,300	—	—	—	1,300	—	"
<i>Saldo auf dem Conto-Corrent auf Ende 1890</i>				2,042,660	—	733,148	55	1,309,511	45	
<i>Total</i>								193,067	26	
								1,502,578	71	
Zusammenzug.										
A. Hochbauten				1,581,400	75	483,235	15	1,329,132	60	
B. Brücken- und Strassenbauten				1,404,708	—	508,426	80	1,173,122	41	
C. Wasserbauten				2,042,660	—	733,148	55	1,502,578	71	
Total				5,028,768	75	1,724,810	50	*4,004,833	72	

* Hinsichtlich dieses Saldo von Fr. 4,004,833. 72 ist hervorzuheben, dass ein Theil der bewilligten Bauten (Strassen) voraussichtlich gar nicht zur Ausführung gelangt. Die übrige Summe wird je nach der Zeit der Inangriffnahme und des Vorrückens der Bauten fällig und dürfte sich nach den bisherigen Erfahrungen auf wenigstens 8—10 Jahre vertheilen.